

Bev diesem jetzigen Auf-
stande d s̄ ganzen heiligen Römischen
Reichs hoch nothwendige Fragen vnd
 d seurs.

I.
 Von dem Francken vnd bawfälligen Römischen Reich selbst.

II.
 Von dessen Ursachen/vnd Ursprung.

III.
 Von der glaubwürdigen vnd bewehrten Arzney dagegen.

IV.
 Sampt ansehens: in Sch'uß / wie diese des heiligen Reichs
 Schwachheit vnd Fall zu betrachten vnd zu verstehen.

Alles Capituls weise abgetheilet vnd außge-
 führet / So ist auch hiebey der Römischen auch zu Hungarn
 vnd Böhmen Kö. May. Ferdinandi II. vnsero aller anddigsten Hers-
 ren Capitulatio: darauß sie von den sämpstlichen Herrn Churfürsten des heiligen
 Römischen Reichs zum Römischen König vnd künfftigen Keyser erweh-
 let vnd angenommen zu Franckfurt am Mayn / den
 28. Augusti / 1619.

Alles beydes Catholischen / Lutheranern / Calvinisten / auch
 andern auffser dem Reich Nationen / zur sonderlichen Nachricht /
 vnd Ihrer May. Hochheit zu erhalten / ans Liecht
 bracht.

Durch einm trewen auffrichtigen Teutschen Patrioten.

Gedruckt im Jahr 1621.



Vom Francken Römischen Reich/

Das I. Capitel.

Als die oberst weltlich Macht/Monarchia vnd Stand/allein auff dieser vntersten Welt/nemblich das gröfste Theil derselben zu regieren vnd zu beherrschen/eines Menschen Bild verglichen werde/bezenger vns der Göttlich Mann Daniel in seiner Propheceyung am 2. Cap. da er die vier oberste Reiche vnd mächtige Potentaten/so in Assyrien der Chaldeer/in Medien der Perser/in Gräyen der Griechen/vnd endlichen in Italien vnter den Lateinern auffstehen sollen/dem Bilde vergleicht/vnd desselben Haupt/das ist Assyrien dem Gold: die Brust vnd Arme/das ist Persien/dem Silber: den Bauch bis auff die Schenckel/das ist Griechenland/dem Erz oder Kupffer: die Schenckel/das ist das Römische Reich/dem Eysen/vnd den Rest dem Thon vnd Kiesel comparir.

Vnd ob zwar diese vier nacheinander gefolgte Keyserthumbert oder Reichen/jedes nur einen Theil des Bildes andeuter/welches mehrertheils wegen der Eynschafft (vnd wie vnter den Metallen der vnterscheid/vor vnd anzudeuten/beschehen ist.) So kan jedoch ein jedweders für sich/vnd (wie wir in Anatounei vnters schwa chbildenden Römischen Reichs also vorhaben) dem ganzen menschlichen Bild/mit seinen sieben Gliedern/in Gleichniß der sieben Metallen oder Planeten/ganz wol verglichen werden.

Wenn man zwar/die verschiene drey mächtige Reich nicht ohne gewaltige Kriegen/wie erlangt/also auch geendet/vnd dem Gott Marti viel Opffer gethan worden/so seynd sie doch ihrer Metallischer Bedenckniß wegen/mehrtheils/wie das Assyrische güldene Reich/durch Abgötterey vnd Begierden: das Medische oder Silberne/durch Tyranney

ranney vnd vnbestendigkeit: Vnd das Kupfferne/Griechische durch Geilheit zu grunde gangen. Was aber dem Römischen vnd Eysenen solle begegnen/ist wol zuerachten. Fürnemlich dasselbe/die obgedachte Macht allein/als ein Magnet an sich gezogen/vnd nicht allein dero Goldt/Silber vnd Kupffer/als nemblich dero Weisheit/Religion vñ Geseze: Sondern auch ihre Begierlichkeit/Vntrew vnd Geilheit/beydes/wie Wasser eingeschluckt: als an Tugend/Stärck vnd Grausamkeit/sie alle drey weit vbertroffen/vnd nunmehr nach vollendetem Lauff seiner glückseligkeit/in seinen eigenen Martialischen kräften des Schwerdes/oder wie das Eisen durch sein eigen Kost/zu grunde gehen will.

Dieses Lateinisch oder Römische Reich/hat vor zeiten das güldene Haupt zu Rom in Italien/vnd fürnembsen Landt Europa: die zwey silberne Arm vnd Brust in Egypten vnd Griechenland: Den küpffern Bauch in Gallien: Vnd beyde Eysene Schenckel in Hispanen vnd Germanien, wie wenigens nicht des ganzen Reichs zwey köpfflichen Adler orientis vnd occidenti den Verstandt dieser zwey Schenckeln vnd Seulen gehabt.

Aber/nach dem die Zeit der Erfüllung erschienen/hat diese zeitliche Regierung/dem ewigen König/Christo dem Herxrdn/in dieser Welt weichen/das Scepter vnd Eron einräumen/ihnen für das güldene Haupt vnd Sonnen der Gerechtigkeit: Das Silber/Brust vnd Leib aber/das ist/seiner Gemeind vnd Kirchen gewalt/erkennen/vnd in dieser sterblichkeit (inmassen sein Reich hie anfängt/vnd hernacher ewiglich vollsrecht wirdt werden) solches alles in seine Handt liffern müssen.

Wie dann ebenmessiges Reich/anfangs/durch seiner Aposteln Petri vnd Pauli Lehr vnd Besaz/erstlich Geistlich: hernacher Leiblich durch den ersten Christlichen Kayser Constantinum Magnum beschehen/welcher Christo vnd seinem Statthaltern dasselbe Reich an obresten iurisdiction cedirt hat/der gestalt/ob wol gedachtes Römisches Kayserthumb/bis an der Welt ende verbleibet/vnd die alten Zeichen des Römischen Adlers vnd Namen behaltet. So soll es doch dem Christlichen vorgestellten Haupt weichen/Christi Besaz den Probitierstein in allen seinen weltlichen Besazgen sein lassen/daher es auch den zunehmenden Heiligen Römischen Reichs/bis hero erhalten hat.

Als dann nun dieses Heydnische Reich also gemindert/vnd Christo vnd seiner Bespons in geeignet worden/welche er beydes Geist vnd Leib

Dieses Thier soll eiserne zehre haben/ danielis eod. Das ist ganz Martialisch.

Wie Rom vor Christi zukunfft das Haupt der Welt/vnd Meisterin aller irthum vnd Abgötterey gewest: also ist sie nach Christi himmelfart/vnd fundirten Stuel Petri das Haupt vnd Christenheit vnd Lehrerin aller warheit.

S. Ambr. lib. 3. de sacra c. 1. Leo PP. ser. de App. Petro & Paulo. Iuxta verba Christi, mihi data est omnis potestas in caelo, & in terra.

vnd leiblich / als ein wahrer Gott vnd auch warer Mensch / besitzt / vnd durch Christi willen die Residenz seines Statthalters erhöhet: Sein heilig Euangelium vnd neues Gesetz / der ganzen Welt offenbahret / vnd also dieses neuen Christlichen Reichs begriff / weit / weit grösser vnd gewaltiger worden / dann alle vorhergegangene vier Monarchien gewesen. Also hat der Text in bemeltem Daniele erfüllt: das nemlich die Wilde von einem Stein / so ohne Menschen Handt / vom Berg abgerissen / zermalmet / vnd ein grosser Berg / so die ganze Welt erfüllen sollen / das ist Ecclesia / drauß werden müssen. Als nemlich sein Reich von orient. bis zu occident. durch seine Aposteln vnd Jünger / vermittelst der verkündigung des H. Euangelii, nicht nur in Aha vnd Africa: sondern in Europa vnd Indischen Insulu (welchs noch heutigs tags continuirt wirdt) heilsamlich propagirt worden.

Das 2. Capitel.

Zugleich aber der Göttliche Prophet / die drey in die vierde Monarchia / nemlich auff die zwo Seulen gesetzt / dem menschlichen Bilde verglichen. Also hat es keinem Monstro oder ohndertecken: sondern einer vollkommenen Creaturen / sonderlich einem Menschen sollen ähnlich werden / der dan nur ein Haupt / zwo Hände / zwey Füß / vnd sonsten innerlich 7. Hauptglieder / vnd mehr nicht / in sich hat / vnd daher allweg verspürt worden. Alldieweil das Römische Reich / in solcher geordnirter qualitat verblieben / es in guter ruh vnd glückseligkeit gestanden. So bald aber dasselbig zwo Haupter / drey Hände oder Füße / oder sonsten mehr oder weniger Glieder / durch Gewalt oder Ungehorsam bekommen / als ein Monstrum vnd aller Welt zu spott worden ist.

Demnach nun das Fundament gelegt / das Römische Reich / einem Menschen (so viel die similitudo d'issals zulasset) zumergleichen. Der Mensch aber an Seel vnd Leib bestehet / vnd ohn den selbigen keine lebendigen Geist erzeigen kan. Denen aber zuerhalten / tugendlich vnd gesundt / das ist seeliglich zu leben / muß er so wol Geist. als leibliche Speisen genießen. Insonsten wurden die Menschen mit denen corporalischen Speisen allein / denen brutis vnd vnuernünftigen Thieren verglichen. Also muß das köstliche / zu vnterscheid des Heydnischen / das H. Reich / zu dessen seligen Regiment / nit nur mit Gut / Gelt / Land vnd Leut: Sondern auch mit dem Christlichen Gesetz / Tugenden / den Glauben / Lieb vnd Hoffnung / gespeiset vnd ernehrt werden. Dahero

Contra opinionem omnium Sectariorum qui obiciunt illud apud Pilatum. Regnum meum non est de hoc mundo, &c. Theologi ignari duplicem esse Ecclesiam, militarem & triumphantem.

Verba Saluatoris. Es lebt der Mensch mit allein vom Brot: sonder ein j. d. wort Gottes. Marth. 4. ca.

zuerespüren gewesen / das wegen der ordentlichen gesunden Speisen / das H. Reich / auch in gesundtem friedlichen standt: vnd nit vber 700. Jahr in zimlich guter Crasi verblieben gewesen sey. Das aber nun das selbe so gar siech vnd krank / vnd sonst nie so bawfellig erschienen ist / ligt vns die schuldigkeit ob / zuerforschen / was für vrsachen vorgegangen sein möchten / damit man desto eher / die Medelam zu wieder erlangung verlohrener Gesundt. vnd zeitlicher Säligkeit mög fassen vnd begreifen.

Ehe man aber zu solcher Consulation schreitet / ist nicht vnrathsam / das Bildt mit seinen Gliedern in etwas zu entdecken vnd zu anatomiziren, nicht das wir es für einen todten Menschen annehmen wolten: Sondern damit dem vuerstendigen der Weg zum Verstand eröffnet werde / wollen wir von dem standt des Bildes den anfang machen vnd sagen / wie obgedacht / das die zween Schenkel vnd Füße / die beyde Geist. vnd Weltliche Stände bedeuten / der rechte Fuß sampt Zehen / die Geistliche Chur. vnd andere Fürsten / hoch. vnd nieder Prelaten / der lincke aber / die Weltliche Chur. vnd Fürsten / Grauen / Herrn Ritterschafft. Die Brust aber mit ihren zweyen Armen / Handt vnd Fingern / das Haus Oesterreich vnd Burgundt / sampt ihren freyen Geist. vnd Weltlichen Ständen vnd Vasallen. Den Mittelleib / das ganze corpus Teutschlands / vnd entlichen das Haupt / die gekrönte Landtschafft / vnd Reich Böhmen sagend.

Das nun die zween Ständt / Geistliche vnd Weltliche des Heiligen Reichs fundamenta vnd Seulen seyen / ist keines disputirens. Zum andern / das Haus Oesterreich gegen orient. des Reichs Brust. wehr sampt rechter Handt (so sonsten von Natur gefreyet ist) wie auch das Haus Burgundt / gegen occident. des Reichs Schulter vnd lincke Handt: Vnd wol verglichen sey / wirdt niemandts / so verstendig / leichtlich widersechten.

So helet der Mittelleib Teutschlands die sechs Hauptglieder / sampt dem Magen / inn sich / wie das Reich Böhmen / das siebende Glied / vnd die Cron / so auff das Haupt gehörig / vnd allweg / wo es ordentlich zugehet / vnd bißhero ganz fridlich im herbringen gewesen / derselbe König das oberste Haupt besizet.

Das 3. Capitel.

Damit wir aber zur Anatomien vnd Distribution der Glieder eintretten

Agui Sanis omnia sana esse, obici posset, quando verum adhiberetur discretionem.

Maior pars Politicorum sumit Collegium Electorum PP. pro medico corpore.

Columna Imperii duae: Spiritus & corpus.

Linien anfang machen / vnd dieselben nach der Philosophen Lehr vmb
meinung in etwz eröffnen / so halten zwar anfangs etliche Weissen dar
für / daß der menschliche Verstandt / in denen Geistern seinen sitz habe /
vnd wann der Mensch in seiner rechten Co-stitution . dessen action
vnd passio sich befindet / seye alsdann die Gerechtigkeit im Hirn / der
Zorn in der Gall / die Geilheit in der Leber / die Forcht im Herzen / der
Athem in der Lungen / das Lachen im Mils / die Gedächtnis im den
Nieren / vnd das Geblüt im ganzen Leib zu finden.

Hie differunt
inter se, Phi-
losophi pro-
pter respectu
actionis &
passionis.

So legen etliche das Mils dem obersten Planeten Saturno zu:
die Leber dem Iou: die Kräfte zu gebären dem Marti: das Herz der
Sonnen: die Nieren der Veni: das Hirn dem Mercurio: vnd den
Magen oder Hirn / der Luna zu. Hingegen seindt etliche / die solche
Glieder des Menschen / der Natur et was mehr gemesser zu erachten / als
nemlich wegen der trawrigkeit / daß Mils / dem Melancholischen Gott
vnd Planeten Saturno die Krafft der Geburt / der fruchtbar Veneri:
die schwebende Lungen / dem gütigen Ioui: die schlipffertichen Nieren
dem verborgenen Mercurio daß sorgende Herz dem ernehrenden So-
l: vnd denn das verständige Hirn der zu vnd abnehmenden Luna:
vnd wirdt dieser Ordnung nach / die Gall für kein besondere Haupt-
gliedt gehalten / nicht allein / weils sie der Leber anhangt / sondern gleich-
sam nur ein Recipien: der überflüssiger Hys / allermaßen die Blasen
ein Recipien: der wässeriger Excrementen ist / des gleichen der Magen
ober schon mit dem Haupt seine correspondenz vnd sympathiam
hatt / will er jedoch auch ein sonderlich generalitet vber alle Glieder
prä. endnen.

Reperiuntur
amalecula
felle carētia,
vel saltem cū
modico vt o-
nis, tucur,
&c. Et bilis
fedes in felle,
cum vitium
saltem nutri-
at: membrū
capitale esse
definit.

Ferner schreiben etliche Philosophi dem Saturno den anfang
vnd enderung aller Ding zu: dem Ioui die Ehr vnd Reichthum: dem
Marti Krieg vnd alles Vbel: dem Sol. Glück vnd Erbschafft: der Ve-
neri: die Lieb vnd Gesellschaft: dem Mercurio Krankheit vnd Scha-
den: der Luna aber / Traum vnd Kammerschafft heim.

Etliche aber sagen / daß Saturnus habe wegen des Alters / die er-
ste stim: iupire wegen seiner Gürtigkeit die zweyte stim: Mars aber von
wegen der stärck das dritte vtrum die Sonn die vierde stim / Gerech-
tigkeit halber: Venus wegen der Holdseligkeit die fünffte: Vnd der
Mercurius; Weißheit halber die sechste: Luna aber / weils die vorige
sechs Planeten ihre inf uentz in sie / als eine Maticem haben / wehre
in ihr die Krafft des Urtheils vnd Execution vber alles Fleisch. Vnd
ist sonst der Astronomorum einhellige Lehr vnd Meinung / abste wol
sonst

Sic Ecclesia
Mater Iudi-
cis subit offi-
cium, estque
Iudex omniū
virtutū scrip-
tura designa-

sonst sehr discrepiren, daß Saturnus vnd Mars in ihren Kräften ^{per Lunā,}
böß. Iupiter vnd Venus gut; Sol vnd Luna mittelmäßig; v. e. curius <sup>in Apocaly-
pti Ioannis.</sup>
aber mit dem guten gut: vnd mit bösen / böß sey.

Das vierte Capitel.

Festgefeste Planeten / wollen wir in diesem vnsern Vorhaben /
vns vmb zu viel zu nutz machen / vnd daß Mittel treffen / vnd der wegen
der sechs Hauptglieder des mittlen Leibe / vnd dann des siebenden in
dem Kopf: Nach solchem aber von dem Magen besondertlich mel-
dung thun. Vnd ist demnach ohnbeschwer zu begreifen / vnd zu glau-
ben / daß / wie die Sonne / mitten vnter den Himmlichen Planeten
das Regiment: Vnter denen Metallen das Goldt / das höchste vnd
edelste ist: Also auch das Herz / mitten in Deutschlandt / darauß das
Leben gehet / des Heiligen Römischen Reichs Erz Canslern vnd
obersten Churfürsten bedeutet. Sincemahl derselbe mit seiner vnd
des Reichs Canslern verualtung / die Gerechtigkeit im Reich / auß-
zurheilen hat.

Primum vi-
uens & vlti-
mum cor ho-
minis, Ari-
stot.

Diesem nach / vnd zum zweyten. Ist / vnd bedeut der Planet
Mars vnter den Metallen das Eisen / das stärckste vnd die Leber / so daß
Geblüt im Teutschlandt / gesunde oder krank mag erhalten / der Pfalz
an dem Rhein / nicht vbel zugestellt / wie auß folgenden mit mehrer er-
wiesen wirdt.

Drittens / ist der gütige Iupiter, vnter den Metallen das Zin /
das lindeste vnd mäßigste / vnd des Menschen Lungen zugeeignet / wel-
che durch den Churfürsten in Sachsen / vnd seine gute qualitet, den
Athem im Teutschen Reich bisher erhalten.

Das vierde Glied am Menschen ist das Geburt / oder vermeh-
rung heim geschrieben / vnd dem Mercurio verglichen / dem Churfür-
aber zu Eßln / als Italianischen Erz Canslern / inmassen derselbe durch
seine Weißheit allen Planeten sich weiß zu accommodierung / billich
zugeeignet.

Zum fünfften / ist durch die Mils / Saturnus . als der höchst vnd
weisseste / auch der erste / dem dritten Geistlichen Churfürsten vnd Erz
Canslern der Gallien zugeschrieben / der wegen seines Alters / (wie
dann solchen standt des erste bist nun Teutschlands ist) auch billich
die erste stim / in der König vnd Kayserlichen Wahl / behauptet.

Die schlipffertige Nieren aber / als welche wegen der Begierden
Veneri

Veneri zugeschrieben werden / sollen nachfolgender Ursachen halber / dem Churfürsten zu Brandenburg / zugeeignet sein.

Die siebende vnd nechste an der Erden / aber höchste am Bildt / ist Luna kalt vnd zart / weils der Böhmische König das ansehnlichste Glied des Bildes ist / das Hirn vnd Vernunft bedeutend.

Den Magen aber / als den Koch / dieser Fürstlicher Glieder belangend / wann wir denen sachen rechenachdenken / so befinden wir / daß es im H. Reich anders nichts sein kan / dann der Fiscus, die Kammergesell / Einkünften / Zöll / Straffen / vnd Exactiones, &c. welche die Speisen seindt / dardurch das Reich sampt seinen Gliedern / wo ordentlich damit verfahren / im Frieden vnd guter gesundheit erhalten / vnd regiert wirdt.

Welche Speisen / wo sie mit der Heiligen Lehr Gottes / wie ob vorgewawet / vnd Christlichen Catholischen Condimentis zugericht / vnd ordentlich weiß / durch des Kayfers Mund / dessen Räthen / dem Magen dargereicht würden / ist kein zweiffel / derselbe in guter Qualität verbleibet / vnd daß Koch / oder digestion Ampt wol versteht. So aber dem Magen vngewöhnliche / sonderliche grobe / rawe / bittere vnd vndäwliche Speisen gegeben / oder auch zu viel sawre vnd vberflüssige Dränck eingossen werden / ist kein wunder / daß das orificium ventriculi erkaltet / oder in crudirt. das er sich nicht schließet / der Magen vnlustig wirdt / den Appetit verlieret / durch seine exhalationes das Hirn verderbet / durch die erste böse kochung / der Leber zweyte digestion interrumpt. die Gall vermehrt / alle Glieder angezündet / vnd das Herz / als sinz des Lebens / zu zittern beweget wirdt.

Das 5. Capitel.

Die weil wir obvermeldet haben / daß das Heilige Reich Frankreich / vnd nie so schwach gewesen / all die weil es bey vns Teutschen gestanden. Also wirdt nicht vnbilllich erfordert zu wissen / was man dem Magen zu essen vnd drincken geben hat / daß die sieben Glieder so vbel zu pass: Vnd zubesorgen / daß es in Armen vnd Füßen / ein paralysis einführen / oder gar mit dem Caduco beladen werden möcht / vnd ist zwar vnwidersprechlich / all die weil man dem Magen seine gewöhnliche Speis vnd Tranck / mit dem Catholischen Gewürz vnd Kräutern zugerichtet / darreichen lassen / das er wol gedawet / vnd allen andern Gliedern ein Ursach der Gesundheit gewesen. Es wolte dann das

Per solitas benedictiones vini, panis, salis, & aq. &c.

Das Hirn zu sehr / durch die ober Sinn der Vernunft: die Lunge / durch stete bemühung: die Leber durch eufferliche Hitz: Das Herz mit vbrigen Gedancken: die Nieren mit Gelüsten: die Schen mit vbriger fremd / vnd dz Milch mit vbrigen säid sich wollen beladen / in welchen fällt zwar jeder weil viel defectus mit eingerissen / aber bald widerumb zu ruh gebracht worden. Da man aber hat angefangen Eutherische Codimenten zu brauchen / vnd in hil. v geistliche Güter zu werffen / da ist die Gall / so gar nah an der Leber hangt / vber gelauffen / vnd den Magen zimlich verbittert / darauß ein vnwillen cautice. das Hirn mit den jmer wehren den dampffen ganz vnruhig vnd flüssig worden / die Leber auß der guten qualitet in grosse hitz kommen / die Nieren erkaltet / das Herzklopf / vnd entstanden / das Milch geschwollen / die Lungen suchet / auch gonorrhoea oder mättigkeit dem ganze Leib eingeföhret worden.

Es halten gleichwol die Naturkundiger darfür / daß wo eines vnter denen erzehlten sieben Hauptgliedern verlegt / daß es gnugsam seye dem Menschen den Todt einzuföhren / vnd in mehrem / da zwey oder drey sollen mangelhaftig sein. So bekennen sie jedoch auch darneben / daß eines eher / dann das ander zum todt föhret / als da ist sonderreich das Hirn / da dasselbig flüssig wirdt / kan es einen Catarrhum effocatum in der eyl verursachen: die Leber mit irer Hitz / den Durst also vermehren / daß der Mensch wassersüchtig wirdt / so vbel zu curiren ist. Die Nieren den Stein erregen / daß allerley vnheilsame Schwachheiten darauß entstehen mögen / vnd ic.

Solches aber zu vnserm Inten: zu accommo liren ist Sonnenklar / so baldt durch Gottes Verhängnuß / die Catholische Religion durch Martin Luther ist angetast / vnd die Kirchengesell eingezogen worden / daß der Magen angefangen zu vndanwen / grobe Räuch in der Leuch Hirn kommen / vnd sonderlich der Lungen / als organo vocis in Sachsen ein lezung vnd offension angericht. Als aber solch Condiment inn etwas lieblich dabey (weils dem gemeinen Mann leicht eingangen) hatt der Magen angefangen solch grobe Speis in etwas / aber nicht ohne lezung des Herzens vnd anderer Glieder / anzunehmen. Die weil aber auß solcher dänung grobe humores müssen generirt worden seyn / ist kein wunder / daß das Hirn in Böhmen auch flüssig: Die Leber der Pfalz / sampt Nieren von Brandenburg / als Nachbarn damit angezefft worden. Vnd hette mä damals dz Magen in die alte gewonheit wol gemächlichen bringe / wie auch die verlegte Glieder widerumb zu recht bringen können / wann

Quod nõ capit Christus, rapit Fiscus. Weils gewicht gutt so schmeckt es wol.

Vira brucalis diluuii quod causauit, quod est in Microcosmo hydrops.

Das man anstatt guter Werck / beten / beichten / fasten / ic mag sauffen / vnd nur glauben. cont. Aug. li. 15. de Trinitate, & in Enchiridio cap. 18.

man mit rechten ernst darzu thum / vnd den wolmeinender Medicis folgen heit wollen.

Aber da man die Sachen anstehn / vnd auß einem kleinen mantel / inaccessio temporis, einen grossen lassen wachsen: Insonderheit / man die Geistliche Güter / noch allezeit dem Titulo ingehalten / vnd darzu denen außs new reformirenden / oder Calvinisten / vnter dem Deckmantel der Augspurgischer Confession / vnd falschem Wurzstram / vrsach geben / noch mehr anzugreifen / vnd öffentlich zu rauben / vnd dem Magen einzugießen / da ist die Gall der Verbitterung gangen Teutschlandes / vber die maß vbergelauffen / vnd alles verderbt. In gleich dieselbe Religion / wo sie einwurzelt / beydes das Geist. als weltliche Recht / verbieten thut.

Omne nimium vertitur in vitium: Nec vllus excessus placet.

Die weil dann / auß dem verderbten Ventrículo Imperii allen fürnehmen Gliedern / sehr schwere Affliction zugewachsen / als da ist die Hiren / welches durch seine saure Räuch / also vn Sinnig worden / das es sich selbst nicht mehr kenne / vnd seine Scham ganz entblöset hat: Ya die sorgliche Cararib auff die Brust / Schultern vnd Arme des Hauf Desterreich so blöglig gefallen / das / wo Gott nicht sonderlich Gnad verleihet / sie der Paralyti vnterworfen werden möcht. Zum andern / die Leber also erhitze / vnd mit so grossen vnversettigtem Durst behafft worden / das hoch zubeförchten / sie dem gangen Leib / mit einer Blut vberschweinen / vnd das Herz / so in stetigen Sorgen vnd Zittern steht / mit sampt vbrigen Gliedern ersticken: Vnd in dem sie vermeinet / mit ihren hitzigen Condimentis das vbel beschaffen Hirn / vnd schwirige Brust / in Böhmen vnd Hungern etwas zu recht zu bringen / das ganze Imperium oder Itariam Imperii mit einführung des Caduci tödten vnd hinrichten möcht. Vnd dann aller Medicorum Politicorum Red nach / nichts gewissers zu erwarten / dann der Todt. Also ist die Frage: Ob noch ein Medela anzulegen seye.

Apud Megos est hydrops inundatio seu diluuiū.

Non intuitu Religionis praetensa, sed Religionis manifeste.

Das 6. Capitel.

Als diesem nach / die Weisen in Teutschland / solchen defect gesehen / vnd zwar mitleidentlich verspürt / das ihrem geliebtem Vaterlandt ein so grosser mangel angefallen / haben sie sich nicht wenig bekümmert vnd erzürnet vber des Reichs Köche: sonderlich erwegend / wie Imago Imperii, so ohne sorg / vnd (gleichwol sonst der Kayser des

Eredens

Eredens gewöhnet) ohne unterschied der Speisen vnd Geträncken / hinein geschüttet hab. Vnd derowegen zu forderst vernemen wollen / von denen jentigen / die solche vngewöhnliche Speiß vnd Condiment: in Teutschland eingeschleiff: was sie vor Tugend oder Kräftten in sich hetten? damit sie darauf möchten coniecturen. ob sie an dem verderbten Magen schuldig? oder ob der Magen / etwan Alters halber vnd äwig / vnd nicht mit groben Pillen: sondern sanfften Latwergen möcht zu recht gebracht werden? vnd citirer derowegen die Sächsishe / Brandenburgische / Seestättische / vnd Dänische Medicos: zum ersten: hernacher die Niederländische / Englische / Französische vnd Schweizerische Medicos zu sagen / was für Speiß vnd Getränck sie dem Reichs Koch hetten verordnet? haben die Weisen gleichwol also bald auß ihrem reterrer: gespürt / das sie sich mehrtheils / mit der Freyheit des Gewissens beschönten: das ist / vnter selbigem praetext, ihren vngehorsam vnd Grobheit zu erkennen geben wollen.

Violenta medicamina nec sanis nec insanis non nocua sunt.

si conscientia per inobedientiam lapsa, communis omnibus hereticis Religio apud hos est latitergia, multa supportare teneatur.

Sonderlich die erste / wie sie ihre Stockfisch / Haring / Plateiffel / Krackwurf vnd Schincken bereitet / darbey Bier trencken: Also hetten sie vermeint / das es andern auch wol schmecken werd. Hingegen die andern sagten / das sie ihre Butter / mit Sals / ihre Käß mit Kräutern / vnd ihre Wein mit Zucker zurichteten / vnd sich darbey wol befunden / anderster nicht vermeynent / dann das Teutschland ihren deswegen grossen danck zu sagen hatte / wann sie ihrem Koch solches zuschickten.

Demnach aber / die Weisen des Vaterlands verspürt / das sie von ihnen nur außgelacht vnd verspottet würden / haben sie eracht / am besten zu seyn / solche Red vnd Antwort fahren zu lassen: sondern / weil periculum in mora, ohne einzigen Verzug / mit den edelsten vnd sürtrefflichsten Medicis auß Italia vnd Hispania erslichen: hernacher mit eines jeden krankten Glieds eigenem Hoff Medico die sachen zurathschlagen. Haben derowegen / ohne Verzug / auff die Post geschrieben / vñ besagte hochberühmbte ärzte heraus gefordert. Vnd als dieselben ankamen / da gabe der von der Stadt Rom den Aufschlag. Weiln es bey ihnen der Gebrauch / das ein Krancker / ehe er den Medicum à Ioue Princedoctor zu hand habe / zuvor beichten / vnd seine Sach Gott vnd der H. Mutter Kirchen in ihr Gebet / befehlen muß. Also were sein vorrum das / das Römische Reich / vnd dessen Glieder / sonderlich das betrübe Herz / ein all gemein fasten / beren / beichten vnd offene Busß wardt vnd proclamirte; ob sich der allmächtige Gott / vber sie erbar

à Ioue Principium. Die erste dawning schickt der Magen & Leber zu / der restant kompt

in die darme/ als Parasi- ten / spielen / Pracht/ Co- medien/ ic. In zweyer separation kompt dz Ge- wasser vom Gebfart/ vnd geht durch die Region d Begierden/ wolust/ vnd fällt leglich in Vesicam, das ist in das Meer/ vnd wird zu Bu- len.

Hispani par- uipendunt Adulatores: sunt genero- sitatis Exem- plar.

Bohemiae Regio sedes Bestiar, Hus, qui est Anser hoffibllis vocis.

men/ vnd die gerechte Mittel der Arzney verleihen wolte / damit es zu dem alten Stand der Gesundheit vnd des friedens/ wiederumb möch- te gereichen.

Der Padouanische Doctor Medicus discurrette also. Dieweil er vernommen/das Annus Climactericus Germani. vvorhalben/nemb- lich das neun hunderste Jahr / so darn drey mal drey den alten Leu- ten sehr angriffig / vnd jedoch ex lotio so viel spürt / das es verstopff/ dran die Leber schuldig sey: also riethe er / man solt ihm zu forderst ein Clistier setzen/ aus einem Pabstlichen indult zubereitet/ so die Darme voller Laster erweichet/ das sie zergienge: hernacher dem Herzen / ein Confortacium von göttlichem Trost vnd der H. Liga zugerüster. Der Leber ein Kühlplaster von eilichen Bistthumben / Pr. lataren vnd Städten an dem Rheinstrom. Dem Hirn aber/ einen Oberschlag/ von wolriechenden Materien/sonderlich von der Freystellung der Re- ligion gemacht / so würden sich die andern Glieder/ je länger je mehrer drein schicken. Die Euentual Paralylin belangend/ hette man statliche Essentia vnd Arcana ex Radice Imperatoria, wie auch Bäder vnd Schweiß Curen ex lignis Regiis, die contractur damit hin- vnd ab- zulegen.

Der Spanische Chirurgus aber / der sprach / Boto à Dios, hab ich mein lebenslang nicht ein sanfters Wesen gehört: als dieser Padoa- nische Doctor fürbringer. Wie kan es möglich seyn / das man solchen nunmehr so weit vberhand genommenen Schmerzen mit so langweil- gen dingen/ kan zu hülf kommen? Es ist mein Rath: man schlag ey- lents der Leber die Hauptader/ so ertegt sie Luft / dann der Todt ist na- he / jedoch muß es an der grossen Rheinischen Vena geschehen / vnd nicht an den Schläffen des Haupts/ vnd sol man kein Teutsche Aera: sondern auff Italiänisch oder Spanisch / spize Grifflein brauchen / damit der Dampff möchte verriechen / vnd die Ader ziemlich lauffen lassen. Vnd dieweil / das Hirn vor langer Zeit/ newlich zur Zeit des Costnitzer Conciliums auch einmaln einen Mangel gehabt / vnd der- selbe nicht recht curi: worden/ ist mein vorum man zhibire die in- stument darzu / das Hirn auffzuschrauben / vnd zu sehen/ wo der Mangel: nteam im Mund Küchlein von Salpeter vnd Schwefel gehalten / die das Hirn von vbriger Feuchtigkeit der Reichthumben vnd Bollnsten truckeren/ man muß doch das Bild vor keinen lebendi- gen Menschen halten oder achten.

Das

Das 7. Capitel.

Ehe aber obernandre Waisen vnd des Bätterlands Aufschüsse/ zu der Chur schreiten: wolten sie die gesamblete Hoff. medicos der sie- ben Churfürstlicher oder Hauptglieder/ auch darumben zu red stellen/ vnd ihr gutachten vernemen. Vnd liessen ihnen dieselben zwar gefalle/ das man in eyl dem Herzen / Hirn vnd Leber zu hülf käme/ jedoch vn- gleicher opinion der Medicin halber. So warē sie auch eins/ des ven- triculi cruditet, vnd gallische Materien aufzuführen: Aber zankten sich an dem modo purgandi: Die Geistlichen wolten mit den alt ge- bräuchlichen vnd sich ersten Recepten, vñ gewöhnlichen condi men- tis die Chur vnd d.æ vorschreiben. Die Weltliche/ deren der eine halb Galenisch vnd halb Paracelsisch / ohne vorgeschriebene dosi vnd diaet zu werck gehen: die zwo andere Parten aber/ wolten eytel Alchimisti- sche Mittel vnd condimenten verordnen/ deren Recepten vnd doles war ordentlich gesetzt/ aber sehr scharpff vnd gefährlich waren.

Vnd weiln sie sich dißfals nicht kundten vergleichen: Also be- gehrten mehrbesagte Aufschüsse des Bätterlands/ das ein jeder Hoff Med. u seines Fürsten eigen Mangel allein andeuten thäte/ so wolten sie hernacher den alculum bald gemacht haben/ ob die Harmonia to- tius corporis könte erfolgen oder nicht.

Warüber dann der Trierische Hoff vnd Leib Medicus anfieng zu klagen/ wie seines Churfürsten Miß so sehr vnpasslich vnd geschwol- len were: auß Ursachen die Spanische vnd Holländische Exorbi- ranten ihnen mit stetigen Durchzügen also erhellerten/ das er nicht an- ders dann sawer in die sachen sehen können.

Der Brandenburgische aber beklagt sich / das er mit seines Chur- fürsten Nieren/ welche vor ihren von den Lutherischen condimenten erkaltet vnd verschleimet waren/ sehr bemühet gewesen: an jeso aber da sie denen mehr hitzigen beygehan / weren sie von der Leber also engin- det/ das nichts dan Stein der vielfaltigen Ergerniß in inen wuchsen.

Die Söllnische ärzte geben vor/ wie das ihre Churfürstliche Durch- leuchtigkeit kein geringes Mißfallen trügen / an dem kalten Herzen/ dadurch alle Lieb vnd Freundschaft vnter den Reichsglieder ver- schwinde / möchten wünschen / das die alte Vertraulichkeit vnter den gebornen Fürsten wiederumb in den schwang käme.

Die Sächsische Hoffräthe trawreten ihre Churfürstliche Gnaden sehr/ vmb dero Lungen Mangel/ geben vor/ sie wer ziemlich verzehrt/ vñ

Quando dif- fertur in to- to: multo magis in par- tibus.

Splenis Tu- miditas cau- satur à super- fluis humori- bus.

Nephritici dolores pro- ueniunt vel à nimio frigo- re, vel nimio calore.

Differentia Principū im- pediunt mu- tuam amici- tiam.

In Cabula est Iupiter der schlangen im Paradies vmb verglichen.

Sic scripte doctrina Iu-
theri. alias
defectus an-
helictus desi-
gnat Asthma
futurum.

Epar malè
constitutum
cunctis aliis
nocentibus
inducit, &
præsupponit
ventriculorum.
Animi nimia
commotio,
creat cordis
termores.

Qui cerebro
laborant, lu-
natici vocan-
tur.
Inconstantes
& valetudi-
narii sunt.

Umb so viel enzündet/das sie befürchtē/Er Asthmaticus werde möcht/
weiln er sonderlich mit der Sprach nicht recht herauß könne/seine
Meinung zwischen Herz vnd Leber/das ist zwischen der L.g. vnd V-
nion anzuzeigen.

Aber der Psälische Hoff Doctor. ließ sich zwar auch etwas mit/
leidentlich wegen anderer Glieder Bresten vermercken/mitvermelden/
da solche sich bequemeten/seines Fürsten Leber auch in besserer Con-
tention were/gleichwol nicht vermeynen wolle/das es ihr im wenigsten
schaden würde/sondern/weiln sie ihrem natürlichen Durst genug zu
thun vnterstehe/es dem Leib keinen schaden bringen könne. Wo aber
wider verhoffen ihm darauf ein Schad. solte erwachsen/so seye es doch
viel besser verdorben/dann Durst gestorben.

Des Deutschen Canslers Medici als sie vernamen/das der Psäl-
ische Hoff Doctor mit so troglichen Worten auffgezogen/erschuffen
ten sehr drüber/weiln die Passio. vnd Herzklopfen ihrer Ehurf. Gu.
vermehrēt/vnd der Schrein der Deutschen Weisheit/durch anderer
Glieder Mängel vñ Bosheit vnterdruckt werden möcht/rote slüeten
hierüber auff das zierlichste/vnd an dem vor Augen schwebenden vñ
tergang des heiligen Reichs/kein Schuld zu tragen sich bester massen
bedingend.

Endlich/gab der Böhmishe Hoff Doctor diesen Aufschlag/es
sey gewiß seines Königs dobeden Hirn nicht wol mehr zu helfen/ob
man schon dem Venticulo die beste Purgas wolte eingieffen/sondern/
weiln es in phœnesi. gefallen/vnd mit Gewalt die Kron ihrem na-
türlichen Haupt nie: sondern einem frembden auffsetzen wöll/hielte er
dafür/das er der Cura halber müße verzagen.

Da nun die verordnete solches alles mit schwerem Gemüt vernom-
men/vnd auff die Wag gelegt/haben sie eracht/vnndgütlich zu seyn so
vielen Preffen auff einmal abzuhelffen/oder derselben Glieder Män-
gel zu bessern. Derowegen für rathsam eracht/den Venticulom von
uerusalem. bis auff einen. allgemeinen Reichstag auff ein seiten zu se-
zen/vnd interim. einem jeden Medico. umb seines eygenen Herrens
Magen vnd Einkunfften/Gesundheit oder Woffahrt selbst sorgen zu
lassen/vnd derowegen dem obersten Medico die Sachen heimgestelt/
derselben innerlichen gebeten/das er. vbernatürliche ärzte/so erwan-
nit Magnetischen oder Magischen Recepten gefast/zu dem Ende
wolle schicken/welche die verstorre harmoniam imaginis. wiederumb
zu recht bringen/vnd das Monstruosum imperium. auß der brutal. ret.
in die Rationalitet wiederumb setzen thäten.

Das

Das 8. Capitel.

Bishero haben wir vernommen/in was terminis das obgedachte
Hochberühmte vnd aller Welt erschreckliche Keyserthumb kommen/
wie es mit seinen dreierley/ als Päbstlichen gelinden: Lutherischen/
vergebenen/vnd Calvinischen/gewaltigen. condonamentis nun vber die
hundert Jahren/in putrefactione gestanden/bishero geschwängert
sich erzeiget/vnd n. prociect. stehe/einen neuen. oder Wißge-
burt/dermaln eines sichtbarlicher vnd offenbahrer weise der Welt vor-
zustellen. Dann gewiß vnd vnfehlbar der philosophen axiomatis-
vnius corruptio est alterius generatio. & vice versa! In welchem
fall dann einem Medico Politico nicht frembd vorkommen sol/da er
die Fehler also bald nicht mag v. iren. weiln solche sonderlich dem Fa-
to oder vñwandelbahren vnd allzeit gerechten Willen Gottes cedi-
ren vnd folgen.

Dann angesehen/wie aller vergangener Welt/mächtig florierende
Reiche/(ob sie wol ihnen selbst das Exitium gebehret/vnd durch tu-
gentliche Mittel der Gottesfürcht/sich vor der Fäulung erhalten mö-
gen/endlich zu grund gangen/vnd eine andere Form der Regierung
angezogen haben. Welche dann dem Fato vnd dem Willen Gottes/
der gestalt der Mutacion vnterworfen werden/dieweil sie im beständi-
gen Gehorsamb nicht verblieben: sondern sich von den Binden der
vorstehender Glückseligkeit regieren/vnd von dem Gehorsamb der
göttlichen Gebotten erwegen lassen/die doch sonst ohne allen Zwiff-
sel viel länger im glückseligen Stand weren verblieben.

Sintemal/ zugleich die Politische Lehrer dafür halten/das ein
Fürst oder Regent/durch seiner Vnterthanen Gehorsamb oder Vñ-
gehorsamb/entweder mild/oder aber tyrannisch mög vnd kön gepflanzet
werden. Warumb solte nicht Gott/der Herr selbst das Vbel/so
er wegen der Sünden gedrewet/durch Büffen/wie mit Ninive(auch
wider die Hoffnung des Propheten Jonæ) erweicht werden? hinge-
gen/das gute/so er vns zu geben disponirt: durch vnser vielfältiges vñ
berretten vnd Vñdanckbarkeit/wiedermüssen mögen? wie dergleichen
vñzahlbar Exempel der straffen Gottes zu ersehen/vnd vnter andern
dischreckliche Exempel der Jüdischen Verstoffung allein genug were.

Vnd ist zwar vnter denen Gelehrten kein geringer Streit/ob Gott
für sich selbst/oder mit vnserm Zuthun/der Reiche translation. gesche-
hen lasse? gebührt vns zwar von dem vñwandelbahren Willen Gottes
keines

E

keines

Herbis, ver-
bis, & lapidi-
bus, iuxta di-
stinctionem
philosopho-
rum.

Vti corpora
perpetuari
videmus na-
turali balla-
mo: sic regna
pietatis bal-
lamo confer-
uari. est cre-
dendum.

Liuius lib. 3.

Ioseph. de
bello Iudai-
co.

Imperia sin-
gulari Dei
providentia
gubernatur.

exalrantur & pessundantur, iudicio occulto, nunquā iniusto.

Dio. in Neruam Caesare.

Plutarch. in Bruto. Tacitus lib. 6. hist. Curti is lib. 8

Sic iusto iudicio Iouis dabitur aliquando istis Ranis Ciconia, eisdem deuorans.

keines weges zu speculiren (wie Mercurius Trismegistus cap. 11. bezeuget) allein ist dieses gewiß / daß Gott nichts ohne Ursach/so viel leicht vnserer Menschlicher Vernunft vnbeandt / thut. Vnd ist in vorbesagter Materien der Fürst gemeiniglich selbst / an dem Vntergang seines Lands/vnd mit allweg seine Vnterthanen dran schuldig / von wegen verlohner Reputation, wann er nemlich entweder gar zu leiß: oder aber gar zu scharyff regieret / oder sonst so vnstittig verfähret/daß er den Gehorsamb vnd reputation verlehret/dardurch sein Land zu grund gehet. Obzwar die Vnterthanen ihres Vngehorsams wegen/gang nicht zu entschuldigen / wann sie auch schon ganz Tyrannisch beherrscher werden solten.

Welches vmb so viel mehr vnserm Väterlichen Reich Ursach geben mögen/dann man in excessu benignitatis vnd mansuetudinis gehandelt hett/als man nemlich nur zu weich vnd zu gut gewesen /vnd den Martialischen Frieden allein: aber nicht den gülden Frieden zu erhalten sich bemühet hat. Die Secren vnd schwirige opines in Religions sachen gelitten / so lang vnd viel zugesehen/bis dieselbe vngehorsame Glieder dem Keyser auff dem Kopff (wie des Aelopi vnuerschambe Frosch auff ihren hülsen Gott) mit Verachtung gefessen seynd / da dann der jezigen strengen Medicorum Politicorum oder Hispanischer Chirurgen Rath viel zu spat / vnd die Ruh auß dem Stall ist /vnd nichts bessers/dann der göttlichen Fürsichung die sachen fürters/zu sampt vnserm bußfertigen Leben zu vbergeben / vnd wie in dem Euangelio stehet / das Vnkraut / bis zur Erndzeit wachsen zu lassen/darmit nicht erwan der gute Samen mit dem bösen außgerent werde. Welchs dann leichtlich geschehen möchte/ angesehen des Vnfrants Menge/grosse vnd harte Stengel vnd Stachel.

Das 9. Capitel.

Ein jedweders Reich/das in ihm selber nicht eins: sondern zertheilt ist/das kan nicht bestehen / vnd seynd solche seditiones, Rebelliones, factiones, vnd bella intestina viel sorglicher zum Vntergang dann eufferliche Feind seyn mögen. Nun seynd zwenyerley Reiche/in dem Römischen Reich beschlossen/nemblich das Christenlich / Geistliche oder Priesterthumb/vnd das weltliche oder das Keyserthumb / welche beyde / nicht allein eufferlich: sondern auch innerlich zerstückelt vnd zerpalten seynd. Eufferlich / durch den Vngehorsamb/vnd offenbare Lästterung: innerlich durch Rebellion, Zanck vnd Vneinigheit. Dann

Ex quo duplices & diuersae sunt Iurisdictiones priuilegiatae.

Dann / ob wol es das ansehen hat / das diß vnwesen in Teutschland/viel mehr den eufferlichen Ursachen der Verderbung auffzuliegen/inmassen wider den Päpstlichen Stuel vnd allgemeyne Clerisey, nun mehr offentliche Krieg geföhrt / vnd ihre beyde Gewalt des Hirtensstabs vnd Schwerdts / sonderlichen in Teutschland angefochten: auch jenseits / das Keyserthumb von außern Fürsten vnd Ländern angriffen wil werden.

So ist jedoch/wann man den grund der dingen recht erwieget / die innerliche Ursach soiches Vbels vorzuziehen / nicht/daß das geistliche Reich oder Hierarchia Romana (welch eigentlich das Geistliche Reich vnd Kirch Christi genannt ist) in ihr selbst zertheilt / oder vneinig were: sondern/dieweil dieselbe von ihren natürlichen allein/vnd nicht ehelichen Kindern: vielmehr aber außgeschlossenen Erben des Reichs angefochten/vnd nicht nur/mit dem Geist, sondern auch dem Weltlichen schneidenten Schwerdt heimgesucht vnd bekriegt wird. Also ist vnd wird das besagte Reich in ihm selbst zerrennt/vnd ob wol solches vnwidersprechlich: so ist jedoch obgedachte Römisch Hierarchia in ihr selbst / dergestalt ihres eigenes verändern ein Ursach / dieweil sie mit Glückseligkeit vnd Segen Gottes auff dieser Welt vor allen andern Reichen vberschürt/solche Wohl vnd Gutthaten jederweil zu Mißbrauch angewendet / auch erklicher Dren in Sorglosigkeit gelebt/dadurch ihren obgedachten vnehllichen Kindern vnd hungerigen Erben Ursach an die Hand gegeben worden / die rechte eheliche Erben/auff der Possession zu bringen.

Daß also dieses Christenliche Reich / so wol in toto als parte Ursach vnd innerliche defecten gehabt / die Majestät / Ehr / dignitet, Schutz vnd Gehorsamb / bey hoch vnd niedern Gliedern allgemeyner Christenlicher Versammlung zu verlieren / vnd ihre eufferliche Form vnd schöne Gestalt zu verändern.

Ebenmäßiger gestalt/ist auch das Keyserthumb in fast geringe Obacht gerathen. Daß es nit nur / wegen der hisigen vnd francken Gliedern beschweret/vnd wider sein Testament vnd gülden Bull gehandelt worden/die Auctorite vnd Reputation versteret: sondern die Regierung selbst schuldig / in dem sie der Wachsamkeit nicht ingedenck / mehr mild / dann gerecht / (wie in vorhergegangenen Capitel gesaget) sich vernemen lassen/vnd das rebellische Füncklein verachtend / nun mit grossem Feuer zu schaffen hat.

Demnach dann wir in obgesetzten Capitel ex professo von

Contra Euā. date Caesari, quæ Caesaris sunt: & Deo, quæ Dei. Matth. c. 22.

Iuxta articulum Symb. Christiani. die allgemeyne Christliche Kirch.

Quoniam per abusum non vitietur verus vsus, per vulgaria.

Forma Mundana & temporalis decepta, & male pensata.

Obsta Principio: sero Medicina paratur.

Est textus in
Ioanne c. 14.
v. 16. c. 17.

der Monarchia Romana gehandelt vnd vnndtlich mehr derselben Willen d'isfalls etwas zu erwecken/aber von der Hierarchia auff das kurtze ste zu handeln gesinnet/bekennen müssen/das/ weil Christus vnser Heyland vnd ewige Wahrheit gesagt vnd seiner Bespons verheissen/beyt zuuerbleiben/bis an das Ende der Welt/das ist/nicht nur bis zu Vntergang des Römischen Reichs/sondern hinsüro je vnd allweg. Aber auch nicht leugnen können/das ihm seiner Kirchen Verfolgung zu zulassen/vnd seine Aufferwehlt zu probiern/so lang es ihm gefällig/von vns keines weges zu ergründen/oder zu tadeln ansteher.

Turpe est
Doctori, cum
culpa redar-
guit ipsum.

Dann wie Gott ist/müssen auch/zwär nicht in allem: sondern nach seinen Gebotten vnd heiligen Willen/rein/lauter/keusch/einsältig/fromb/gedultig/heilig vnd gerecht/alle die jenige seyn/welche seine Diener seyn wollen. Dann wie kan der einem den Weg zur Seligkeit zeigen/der denselben selbst nicht gehet: sondern einen andern? wie kan der einen recht lehren/welcher solche Lehr mit dem Leben selber versengnet? wiewol von Christo gebotten worden/man solle denen/so auff dem Stul Moysis sitzen/was sie sagen/vnd nicht was sie thun/folgen. So ist jedoch angedenker Spruch/dahin zu dirigiren, das der Zeit gewesener Schrifftgelehrter Ampt/ob wol nicht zuuerachten/sie jedoch darumben nicht gelobt: sondern ihrer gegebener Ergerniß willen/hernacher/insonderheit vmb der Verachtung Christi wegen der zeitlichen vnd ewigen Straff nicht entgehen mögen. Vnd aber damals vnd vorder gänglichen Zerstörung des Jüdischen Reichs/die Saduceer vnd Esser/so sich von den Pharisern gesondert/auch Secten in der Lehr erweckt/welche dann hernacher factiones in der Republic gelehrt haben. Jedoch zumal/vnter vnd durch das gerechte Gericht Gottes ihr Blut vber sie vnd ihre Kinder gangen.

Minima etiā
præfigurata
videntur im-
pleri in No-
uo Testa-
mento.

Also wollen etliche die Gleichniß jeso in den letzten zeiten der Welt auch setzen/als wann die Römische Lehrer mit denen Secten der Lutheraner vnd Caluinisten auch zu thun vnd vmbgeben/wegen ihres vberfahrens/von ihren eygenen Discipuln vnd vngerathenen Closterleuten geplagt/vnd alles was ärgerlich/was mißbräuchlich/abgethan/vnd solches sampt den Sectiren vnd Verfolgern solle hingelaget vnd abgeschafft werden/die Kirch aber der gestalt gesäubert/vnd durch das Probfeuer geführet/Christo/ihrem Bräutigam vnd seiner Verheissung vertrauend/von ihm bis an das Ende besessen vnd regieret werden solt/daran gang nicht zu zweiffeln.

Pœnitentia
actualis est
alter: hoc est
vice-baptis-
mus, seu no-
na, & regenera-
tio.

So wollen etliche Critica ingenia auch viel Maulwäschens machen/

den/das den Geistlichen Fürsten in Teutschlandt (geschweige wie vn-
erbar sie von dem allgemeinen Gewalt des Päpstlichen Stuels auf-
giessen) der Weltliche Gewalt nicht zuzulassen: Sondern/wie an-
dere in Italien/Hispanien/Franckreich vnd anderstwo dergleichen
Bischoffe vnd Prælaten zu halten seyen/nicht erwegend/das eben
der vrsachen wegen/es das Heilige Römische Reich genandt ist/weiln
dasselbe zur prærogatif vor allen andern Nationen, mit eben so viel
Geist, als Weltlichen Chur vnd Fürsten/Ständen vnd Obrigkeiten
ganz zierlich besetzt/dessen Haupt vnd König oder Kayser/ein beschü-
ter Christi Rahmens vnd seiner Heiligen Gemein vnd Bespons sein
soll/vnd mit diesen zweyen Stueln/das ganze Corpus hochweisslich
vnd vorsichtiglich gesetzt sey/das alldieweil solche Ordnung vngelert
erhalten/es mit keinem Windt der Tyranny/Verrätheren oder an-
dern Gewalt/mag zu boden gefelt werden. Daher es auch die Maje-
stet so viel hundert Jahr vnuerbrüchlich erhalten hatt.

Non tam pro-
pter Sedem
Apostolicā,
Sanctum di-
citur Imperi-
ū: quoniam
membra ipsa
id conregnā-
tia, sanctita-
te pollentia,
ad minus,
præsumpti-
ue.

Wann derowegen geachte wollöbliche Ordnung des Elektorats
vnd andern Ständen gebrochen/vnd den Geistlichen Fürsten das
weltliche Regiment entzogen werden solt/so muß nothwendig folgen/
das das Reich nicht mehr heilig zunnemen/das Kayserlich succellion
wesen noch leiden/vnd durch Tyranny geregert/wie auch das Chri-
stliche/widerumb in ein Heydnisches Regiment gerathen/dardurch
dann die præminenz vor andern Bölcern/Ländern vnd König-
reichen/vns Teutschen wiederum entzogen/vnd nur die Vestigia des
Römischen Reichs hinsüro gespürt/auch neben dem Spott/die Frey-
heit/Chr vnd grossen Rahmen verlihren müssen.

Wie ein vn-
terscheid zwis-
chen der geist-
lichen vnd
weltlichen Ge-
rechtigkeit:
also zwischen
der heiligkeit
zuuerstehen.

Das 10. Capitel.

Auff das wir gleichwol auch an dieser stell der Hierarchia Ec-
clesiastica, dem obgedachten Au Papisten Andreæ Villerō vnd
Thomæ Drachen in etwas zugefallen segen/so wehre vns vnd allen
Catholischen Christen ein frewd/dieselben den Gewalt Christi auf-
legeten/wie es die forvalli geben/(gestalt sie alles solauter vnd klar/
aus dem Text der Heiligen Bibel erweisen können/das auch den jun-
gen Kindern/verstandiglich genung sey.) Da Christus sagt. Mir ist
gegeben aller Gewalt im Himmel vnd auff Erden/te. Sagen sie/was
hat Christus mit den jrdischen Dingen zu schaffen: Da er doch nur
ein Hirr der Seelen: Die sichtbar vnd greiffliche Leiber/Welt vnd ab-

Qui omne di-
cit, nihil ex-
cludit. Decr-
in Regula iu-
ris.

les anders/so Gott der Vatter erschaffen/er zuuerbessern nicht: Sondern der Seelen Erlösung wegen vom hohen Himmel gestiegen vnd herab kommen: vnd dahero keines Vicari auff dieser Welt vonnöthen/ die Weltliche Reich zuvertheilen. Sein Reich wehre auch nicht vergänglich/wie dieses Kayserthumb: Sondern Ewig vnd dergleichen.

Wer Christi trennet/der selbe ist nicht auß Gott/ sondern ist der Anti-christ. 1. Joh. 4. v. 3. Hoc præcepto Summus Sacerdos, Apostolos, quoque Sacerdotes haberi, voluit.

So wehre hierauff wol zu fragen / ob man dann nicht bekennen muß/das Christus so wol Mensch als Gott: So wol Zeitlich als Ewig gewesen/vnd sich so wol die leibliche Kranckheiten/als geistliche zu Curiren vnterstanden hab? Vnd obgedachtes Jme von seinem Himmlischen Vatter gegebenen weltlichen Gewalts so wol berühmet/als dß Er alle Sünder vnd beladene zu sich erfordert hat?

Licet sit Rex Regū & Dominus dominantium.

Zum zweyten: Als Er von himmen vns sich barlicher weiß/scheiden wöllen/ob nicht auß dem dicto Christi: Sicut me misit Pater meus: Ita Ego vos. &c. muß folgen / das Er seinen habenden Zeitlichen vnd Weltlichen Gewalt / so wol als den Geistlichen / seinen Jüngern/bey denen Er sich / nemblich mit seiner Gnaden / bis zum Ende der Welt verbunden/hinderlassen hab? Wann Er aber auch gesagt / das Er die Wahrheit sey/so muß alles solches wahr sein/vnd müssen wirs glauben vnd zugeben/bey verlust der Säligkeit.

Vide Psa. 149. Davidis de potestate Satorū in hac mortalitate nostra.

Diweil nun dann Christus nicht bey vns Menschlicher sichtbarer gestalt / vnd sich des Gewalts auff Erden / wie andere Könige vnd Kayser nichts annimbt: Sondern eines solchen vbermenschlichen Gewalts/als ein Gott vnd Herr der Heerscharen sich messigend/allein so viel der Menschen Säligkeit dieses Zeitlichen nicht allein / sondern auch des ewigwerenden Lebens/betrifft / seinen Jüngern gegeben / vnd befohlen / sein angefangen Reich zu vollführen / vnd in der æqui die Erden zu distribuiren , nicht minders / dann mit Wunder alle Menschen zum seligmachenden Glauben zu reizen. Vnd allen zweifel damit zubenehmen/hat er gesagt vnd bekennet/ licet me misit. Das ist/allermassen ich Gewalt hab von meinem Himmlischen Vatter/ &c. vber Himmel vnd Erden / so begewaltige ich euch / darauß ja folgen muß/das seine Apostel vnd Jünger ebenmessigen Gewalt bekommen haben. Das aber Christi vnd seiner Vollmacht allein bey ihrer lebzeiten gewehret haben soll/ist nicht gleyblich: Sondern weils Er versprochen / bey ihuen zuuerbleiben / bis an das Ende der Welt: müssen ihre Nachfolgere im Ampt ebenmäßige Vollmacht haben / es wolte dann einer behaupten / das Wasser den Berg hinauff vnd nicht hinab lauffe.

Fernerst

Fernerst/ des Primat halber / viel eingewendrt wirdt / worauff vn schwer zu antworten: Das Christus nicht vergeblich zu Petro gesagt / das er den Vatter / seines Glaubens vnd dessen bestendigkeit wegen gebetten hab / auff das er nemblich nicht vergehe. Sehe man nun / wolt Christo also gefallen / das des H. Petri Suel durch seine sonderliche gnaden solle floriren, da hingegen aller anderer Apostel residentzen wegen der Welt vnd anckbarkeit zergangen.

Petrus, dictus Princeps Apostolorum in Actis & Princeps, quasi primū caput.

Vnd wie kan es möglich sein / das einziger Gewalt der Menschen ein solch Kirchen Regiment anstellen: oder hingegē einiger eusserlicher Gewalt / selbig jemals hat mögen abstellen / vnd vernichtigen / wie vns sinnig sich auch etliche Kayser vnd Könige vnterstanden haben?

Matt. 8. ca. 7. v. 25 & eadē ca. 16. v. 18.

Muß man nicht bekennen / das es ein vbernatürlich thun sey? da Gott aber / als allmögendt vnd warhafftig / gesagt hat: Quali Cedrus exaltata sum in Libano: & quasi Cypressus in Monte Sion, &c. (welches beydes von seiner Spons der Kirchen: Als seiner lieben Mutter Maria vnd Myltica Matre Ecclesie zuuerstehen) dem hats also gesfallen / das sein Reich auff dieser Welt / denen Jüden vnd Heyden zum schrecken / auch in etwas erhöcht / vnd ein Vorbildt sein solt / des Himmlischen vnd ewigen Reichs / der gestalt / da wir gläubige in reinigkeit vnd vnschuld (so ein irrdisch Paradies ist) leben: würdig werden sollen / nach dem Todt / auch das Himmlische Paradies vnd ewige Säligkeit zubesigen vnd zugenießen.

Eccle. ca. 14.

Protoplastus ante Esūm pomi inhabitabat Paradisum.

Diweil dan hieran kein zweiffel mehr / sondern der Euentus nit vber 1600. Jahr selbst besterigt / dß Christus wahr gesagt / vnd wol gehalten / woz er Petro versprochen hatt. Also ist nicht zu glauben / das sein vnd seiner Successoren Ampt vergehen: Sondern / ob wol etwan veränderung / vnd noua proles (damit Christus seine Kirch allweg erfrewet) erfolgen möcht / jedoch der Gewalt der Schlüssel bestendig / bis an das Ende verbleiben werden. Das aber die Vollmacht in den Zeitlichen / denen Successorer gelängnet / auch so viel dem Menschen möglich / abgenommen will werden / lassens die Catholische vnd gehorsame Christen beschehen / vnd gebens Christo heim / welcher mächtig gang solches zu mitteln. Vnd weils die Menschen gemeinlich mehr vmb das Zeitlich / dann das Ewige sorgen / last man sie in solcher blindheit / vnd verdamblichen Begierden fortfahren / vnd nicht nur den Nock: Sondern auch den Mantel folgen / denen es jedoch zur letzt wirdt gebeyen / wie den Hunden das Graß.

Iuxta promissum, Tibi dabo claves Regni caelorum, &c. vt quicquid, &c.

Abeant, & suo damno discant: sit ipsis comes perennis confusio.

Vnd

Vnd das derwegen vns von Gott / solche fatali. Tempora auff-
erlegt / vnd der terminus finalis Imperij sein : Auch die eusserliche
Hierarchia der Christenheit hin vnd abgelegt soll werden / haben wirs
zu forderst vnsern eignen Sünden: Hernacher den Wirs gewachsen oder
Spuris Ecclesie zuerweisen / vnd seindt Gott in die Ruthe zu fallen /
vnd die geträwete Straff von vns gnediglichen abzunehmen / zu bit-
ten / auff das höchst benödig vnd schuldig.

Das II. Capitel.

Es fallen aber diß Orts etliche Fragen von Curien Leuten /
nicht vnfüglich ein / vnter andern / dieweil obgeset / das das Römische
Reich / derowegen Heilig genaudt wirdt / weiln es von den Heydnischen
Regenten kommen / vnd Christo vbergeben seye : Wie kombts dann /
das es also schwirig zugehet?

Zum andern / wann das Römische Reich bis zu der Welt ende
solle verbleiben : Warumb es dann zu grundt gehet / da doch wegen vn-
tergangs der Welt noch kein Zeichen vorhalben?

Zum dritten / das / weiln vor Zeiten / als die Manicheer / Ariar-
ner vnd Nestorianer von der Mutter Kirchen abgefallen / vnd gewal-
tige Secten erregt / sa so weit gebracht / das Kayser vnd König / auch
mehrtheils Bischoffe abgefallen / vnd doch nichts aufrichten können:
Sondern verstorben / wie der Staub vor Angesicht des Windts: Wie
es dan möglich wehr / das jetzige schwirige Secten / das Iominium v-
ber beyde Seulen des Reichs so wohl: Als vber den V carium Christi
(wie sie sich lassen verlauten) sollen mögen erlangen?

Zum vierdten / wann je / bis zur Welt ende Regierungen sein
müssen: Dieses Römische aber inmittels geändert / was dann für ein
gestalt oder ansehen des Reichs möcht erfolgen?

Warauff zwar / wir vns zu gering achten auff die erste Frag zu
antworten. Wollen jedoch den begierigen für vnser wenigkeit allein
diß 12. Capitel Apocalypseos Ioannis Enangelistæ zur Nachrichtung
befohlen haben / darinnen vermeldet wirdt / vnd Göttlicher Vorse-
hung gemäß / diß schwanger Weib / das ist / Ecclesia Christi vnd mysti-
ca Mater mit dem Kindt so lang verfolgt werden soll: Gestalt sie nun
mehr vber die sechsehen hundert Jahr von den Heydnischen Kay-
sern / Saracenern / Türcken vnd Ketzern / je vnd allweg angefochten
worden.

Et hoc quid
etiam per ti-
culum quæ-
tum: Nam v-
tile retinue-
re, iugo ex-
cullio, &c.
Fluctuat, ab
mergitur, Pe-
tri Nauicula.
Ergo circum
scriptus & per-
sonalis Anti-
christus du-
rante Impe-
rio esse non
potuit.

Die an

Die ander Frag belangend / gehet ohne zweiffel das Römische
Reich / vor dem jüngsten Tag / mit ganz zu grundt: Sondern wird nur
verändert vnd verbleiben die Reliquæ. Ob schon die beyde Seuten
von oben herab der Schwindsucht vnterworffen werden / denmach die
Sehen oder Fußfinger von Thon vnd Kiesel vnter einander vermischet /
vnter dem Römischen Nahmen regieren sollen. Wie zu sehen / ob wol
Italien / Hispanien / Franckreich / Engelland / Dennemarck / Schwed-
en / Polen vnd Hungarn die Römische Iurisdiction von sich geworf-
sen: Jedoch derselben Ehren / Titul / Freyheit / Exemptionen, Gesag-
vnd Gebräuch sich noch erfreuen.

Auff die dritte Frag. Alldieweil die Christenheit gewehret / ist ein
so scharpffe Constellatio im Himmel nicht gewesen / insonderheit wi-
der die Iouiales vnd Solares, welche von denen Scorpionisten auff
das eusserste sollen verfolgt werden. Auch auff das der Spruch Chri-
sti erfüllt werde / nemlich / das die Bosheit also vberhandt nehmen: das
der Sohn wider den Vatter / vnd die Dochter wider die Mutter sein /
vnd so wol Geist als Leiblich erfüllt werden soll. Ist sich nicht zuver-
wundern / das das Schifflein Petri sincken / aber darinnen nicht gar
zu grundt gehen werde.

Man sehe an die Zeit Kayser Caroli des fünfften / als der Abfall
geschehen / vnd vnter andern das Teutsche Kriegsuoel / die Statt
Rom geplündert / der Breuel angericht / vnd alles in den Kirchen de-
honeltirt, haben sie einen auff einem Maulesel / mit einer Chorkappen
angerhan / herumb geführt / vnd geschrien Luther Vapst / Luther
Vapst / damit Gott vns andenten wöllten / das der Vorbott des Anti-
christen vorhalben / derselbe aber / werde zu seiner Zeit viel ärger mit der
Kirchen verfahren.

Die letzte Frag belangend. Ist bey den Catholischen Christlichen
Lehrern einhellige Meinung / das zu End des Römischen Reichs vnd
vor der Welt vntergang / eine grausame tyrannische Regierung / nem-
lich des Antichristen auferstehen werde / vnd ein solche Enderung in
der Christenheit anstellen / so der alten gar vngleich.

Weiln dann bey etlichen Jahren hero viel geschreyes von einem
Mittachtigen gewaltigen Löwen vnd Reformatore Orbis gewesen /
deme nichts gefällig / was von so viel hundert Jahren hero gut vnd löb-
lich / vnd der Christlichen Reipublic zu frieden erschossen gewesen / son-
dern / der vnterstehn soll (da anderst solche Schrifften ad literam:
vnd nicht figuratiue zuverstehn) beyde Stände des Heiligen Reichs
D Seulen

Et hoc quid
etiam per ti-
culum quæ-
tum: Nam v-
tile retinue-
re, iugo ex-
cullio, &c.

Fluctuat, ab
mergitur, Pe-
tri Nauicula.

Ergo circum
scriptus & per-
sonalis Anti-
christus du-
rante Impe-
rio esse non
potuit.

Ein Dauns
der möchts
errathen kön-
nen.

Vide Prophe-
tam de aboli-
tione iugis
Sacrificij, id
est, missæ.

Sol Christus.
Luna Eccle-
sia.
Hoc Ioannes
Boterus in
sua Politica,
frigida Re-
gioni causa
adscribit.

Fortein mo-
dum Itali cũ
Ein jeder
wirdt wollen
sich möchterreugen
weil die Bache
trüb ist.

Seiten zu ändern / vnd nicht allein in Religion vnd Politischen din-
gen neue Bräuch vnd Besäze zugeben: Sondern auch (welches für
sich selbst/wo es ohne ergermüß geschiet/gar gut) in allen faculteten
Castigationes vnd mehre perfectiones einzuführen / also hatte man
einen Oedipum von nöthen.

Man liest in dem Propheten Daniele in einem sonderbahren
Capitel/das der König von Mitternacht/mit einem gewaltigen Heer-
zug/den König zu Mittag bestreiten/vnd das ansehen haben/als wär
der Erste vber den andern triumphieren würde. Zu letzt aber solle der
selbe König von deme von Mittag erschlagen werden. Diesem Text
vergleicht sich auch Joannis Offenbarung/dz der abgefallene grau-
same Tyrann/die außerswählte Kinder Gottes bestreiten: zu letzt aber/
von Christo Sonnen der Gerechtigkeit vberwunden/vnd in den Pfü-
der Höllen gestürzt werden soll. Auß welchem erscheint/das die Finster-
nüß vnd falsche Lehr / so auß den Mitternachtlichen Landen entstanden/
einen Krieg mit Federn vnd Spiessen / wider die Kinder des Lichts
(so durch den Mittag bedeutet würdt) führen/vnd sich grausam stel-
len werden.

Wann nun einer begierig zu wissen / was für ein spectacul vnd
Schawspiel/in dem Römischen Reich angestellt/vnnd nach desselben
eingesetzter langer Putrefaction für eine blutige distillation vnd Ex-
tract, auß denen fœcibus vnd dernselben centro auff gut Schimisch
möcht erzungen werden. Wer/sage ich/gern wissen wolt/was für
ein Reformirtes Reich nach dieser Römischen alten Art zu regieren/
sich möchterreugen Derselbe hat genugsam auß vorgesezem discurs
zuvermercken/vnd die formam noui Imperij, zu errathen: Wo nicht/
auß folgendem vielleicht zubegreifen.

Das 12. Capitel.

Ehe man aber auff den obgedachten grossen reformirenden Eh-
wen kommet/wollen wir von dem wahren vñheben solcher Mutation:
Das ist/von dem Holändischen großgewachsenen/blawen vnd West-
Nordischen Löwen etwas discurtiren Dann wann man sein herkom-
men/Geurt/Progres, alter vnd zunehmen per fas & nefas (vnange-
sehen sein vorgeben pro Aris & focis, oder pro Lege & Patria, daher
pranget) bedencken will. So wirdt man im außsehen vnd in fundo
vitrici Politici nichts anders finden / dann Terram damnatam per
spirit-

spiritum Rebellionis fortissimum, cæteris tam æquitatis, quam o-
bedientia spiritibus extirpatis plane mortuum. Daher andern Na-
tionen vnd Ländern / ein Beispiel gegeben worden / ebenmäßiger weis
zu rebelliren. Sincemahl derselbe Löw eingangs der vermerckter ab-
trünniger Lehr Lutheri oder Caluini / ihr Früchte der Aufruhr vnnd
Bildstürmeren also bald/nicht ohne der noch lebender vnd ihrer Er-
ben ewigen Infamien, durch ganz Niederlandt vnnd theils Franck-
reich / (welches sie nun selbst müssen beweisen/vnd vngern darvon hö-
ren/das sie mit dem Schwindelgeist so hart besessen gewesen) der gan-
zen Welt gezeigt / vnd solche Gedächtnuß / weils Kindskinder leben
werden/vor Augen gestellet.

Hatt vns für gut angesehen / (dieweil er des Septentrionalischen
Geschlecht/vnd des wahren Löwens Verwandter vnd Administrator
ist) dessen Grausamkeit vnd heindückerische Tyranny vber alle ande-
re / (wie ein Monarch vber andere Könige vnd Fürsten) inen gleichsam
vnwissend vnd vnuermerckend / durch seine fœdera vnd Verbünd-
nussen / sie zu Sclauen machend / mit wenig worten zu beschreiben.

In Erinnerung derowegen / derselbe vnter dem Deckmantel des
Gewissens / seinen Ungehorsamb vnd allgemeine Rebellion / gegen
seinem Oberlöwen oder wahren König / also weit gebracht / das er auch
mit allein seinen eigenen vnd natürlichen Herrn: Sondern auch allen
benachbarten Fürsten vnd Ländern / ja auch dem mächtigen Adlern
selbst (insonderheit er seine Bündnussen mit der Türkischen Drachen/
vnd dem Benedischen Löwen gemacht) gleichsamb zum Schrecken
gewachsen ist. Inmassen solch Holändisch Macht sich dermassen er-
hebt/das sie nicht mehr das dictum pro aris & focis gebrauchet: Son-
dern/wie dero Capitaneus generalis im Sprichwort hat. Non pro
Religione, sed pro Regione bellum gerendum. Es haben die Römer
vor Zeiten ihren Anfang zwar auch mit geringen fügen gemacht
(wie die Historien geben) haben aber keinen Herrn gehabt / an deme
sie treulos worden wehren / wie diese Nation gethan. Sondern/weils
deren Inwohnern/als freyen Holländiers/der Hochmuth/durch ihre
gebreuchliche Education eingepflanzt / alle Schuster / Schneider/
Räb vnd Häringssträmer Landt vnnd Leuth regieren wollen / ist kein
wunder/das es solchen Aufgang gewonnen hatt. Des Kayfers Adel
ist bey ihnen veracht/der Schiffleuth Söhne/Boosknecht/Hecker vñ
Dorffengräber (da sie ein weil auff der Freybuterey geritten / oder See-
rauber gewesen) dz werden fürnehme Capiteins/Herrn vñ Junckers.

Loquantur
& testentur
hoc rudera
ædificiorum
celeberrimo-
rum, (ô dolē-
dā Infaniā.)

Per consen-
sum ex obnu-
bilatis per
Religionem
oculū,

Dignitas per
se quidem he-
roica: verum
tam antiquæ
profapia vi-
ro nobilissi-
mo indignū
subire offi-
cium serui
communis.
Quorum Ius
in Armis: &
flagitia pro
virtute ha-
bentur.

Wie mancher stattlicher Adel von Grauen/Herrn vnd Ritter-
Personen/so ihnen gedient/hat sein Blut vnd Gut dahinden gelassen
vmb dieser Käpfrämer willen? Vnd sie keinen/oder sehr wenig/so sich
darbey gebessert befinden/wie mancher Fürst hat sich bemühet/vnd ge-
ringes Lob darnon getragen? Wo ist jr Memoria? Wo ist der nun hin-
kommen? Dieses vnangesehen/sinden sich jedoch nicht allein propter
Härtings vnd Buttertränner/von Königen vnd Fürsten zu Geuatter
erbeten: Welches ein ewige schandt ist: keiner vom Adel/nimpt kein ge-
ringern/dann er ist. Es ist auch mit diesem nicht außgericht: Sondern
sie vntersehen ihre Policiey/ mit ihrer Caluinischen Lehr auch in Ju-
dien zuerweitern vnd zupflangen/wie die Affen den Spaniern vnd
Portugiesern folgend vnd sie zmulirendt.

Sie wollen die Indianer den Christlichen Glauben lehren/vnd
seindt selbst vntersich Glaubens halber nicht einig: Wie vielerley Se-
cretten haben sie in ihren Stätten? Es ist vnglaublich. Es heisset alles
Euangelisch/was nur nicht Römisch ist. Was auch für eines Geistes
Einigkeit sie regieret/das siehet man an ihnen vnd den Armenianern/
ihren Kindern vnd außgebrüteten Eyern. Vor Zeiten war ir vndsch
der Religion Freyheit: Jetzt können sie ihr Gezicht vnd Brüt nicht
mehr bey ihnen leiden. Aber dis verhengt der Gerechte Gott/auff das
sie einen Zaum haben. Dann diese Nation also beschaffen/das sie vn-
ruhig/vnd Curios in excessu: Wann sie keinen eufferlichen Feindt
haben kan/so mag sie ohne innerlichen Zanc vnd Vnfrieden selbst
nicht leben. Vnd da sie kein Vrsach zu kriegen hat/andern frembden
mit ihren spitzen Grifflein/entweder Hülff oder Schutz anbietet/auff
das sie ihren Graßgarten erweitern.

Es ist Hollandt vnd Seelandt von der Natur in situ Orbis terra
auch also gelegen/das zugleich die Wasserflüß bey ihnen einfallen vnd
sich nit strack in das hohe Meer: Sondern in die Sümpff giesen: Also
so ist es auch eine Sentina malorum: wj anderstwo böses entsethet/es sey
in der Religion oder Policiey/so sonst kein platz hat/das begibt sich
wie ein Torrens zu den Wattervogeln vnd Froschen in ihre Paludes
vnd Pfützen. Denen sie nit vbel zuergleichen: Dann wie dieselbe nur
quacken vnd schreyen ohne Ration, man mache mit ihnen/wj man woll
(außgenommen da sie jren König oder einen andern grossen Vogel se-
hen) so hüpfen sie ohne scham aller orten/vermischen sich vñ verschet-
men alles mit jrem Laich vnd vnfauberkeit. Also hucken diese auch auf
einander.

Ceciderunt
in profundū,
vt Lapides
cōtra textū.
Simile appetit
suū simile.

Sie sind nit
so gut als ge-
meine Fisch/
dann die für-
nehmste ha-
ben eitel todte
Fisch feil.
Adeone in-
uisa est Ro-
ma, cuius vi-
sitatione Ba-
pismus ac-
cepere.

Wo bleibt li-
bertet, frey-
heit/ freyheit?
all ihr Klag-
war/ tyrann-
ney/vnd
zwang des
Gewissens.

Nulla Regio
Europæ, hac
magis abun-
dat Ciconiis
(oyuars di-
ctis) quod ar-
guit Ranarū
incredibilem
oopiam.

einander/ quacken vnd plaudern/das mans in der gangen weitem
Welt hören muß: hüpfen alle Königreich auß/vnd vergiften sie mit
ihrem Caluinischen Laich vnd Vnreinigkeit/wie dann nunmehr mit
höchstem Verderben des gangen Teutschlandes offenbahr/das diese
Nation aller solcher Mänterey/vnd blutigen Practick/vnterm schein
des defension wesens/die Anstellerin/ Forderweiberin vnd Behaupter-
in: vnd vberal fornen dran seyn wil.

Nicht weniger auch einem Kaupenneß zu vergleichen/welche gif-
tige Würm/bis sie erwachsen/einen gangen Baum abfressen vnd ver-
derben/vnd wann sie außgefressen haben/vnnd in Ruhe zu sitzen man
vermeynet/so heben sie erst an sich in Papiliones zuerwandeln/stiegen
aller orten hin/vnd vergiften mit ihrem Gäßfer alle Kräuter/das al-
so bald junge Käuplein/auß einer viel hundert wachsen. Gleichertwei-
se hat die Rebellische Nation auch gethan/bis sie zu solcher Macht ge-
warthen ist: vnd nach dem sie ihren Sitz in Ruhe befunden/angefangen
einen heiligen Schein der Religion anzunehmen vnd geistlich zu wer-
den/wie die Fledermäus/durch dem gangen Europitanischen Kraut-
garten gestohet: durch ihre Schrifften die H. Bibel vergifft/darauß
dann an statt einer Reserey/vnzehlich viel gewachsen/vnd noch pul-
uliren.

Dieser Laich ist ein Anbeser des Teutschen Löuens/dieser/weiln er
keines Adlichen oder Königlichen Geschlechts/auff das die sach ein-
sehens gewinne/bestellet den Britannischen Löwen vnd Catulum,
das der grosse Teutsche Löw/mit seiner Macht auffbricht/vnd brüllet/
das die ganze Monachi zittert. Dieser Wasser Löw/hat mit dem flie-
genden Löwen ein Bündniß gemacht/auff das der Doppelschwän-
nige/in seinem Vorhaben nicht verhindert werde. Er hat mit dem
Drachen gelaiht/Vnzucht getrieben/vnd Gottes des H. Ern ganz
vergeßend/sich in sein Blutsfreundschaft begeben/vnnd ihnen ge-
schwängert/auff das die Sathanische Zucht nicht vergehe/der dann
in einigen Monaten sicherzeigen vnd Arheismum leibhaftig werffen
wird. Dis ist der Mus/denen Teutschland auß der Holländer Rebel-
lion zu gewarten hat: deren Reformation Orbis vns vorsethet: die
so die Gesalbte Gottes außreuten: so das Catholische Blut vergies-
sen: die nachbarliche Trew vnd Glauben/in Vntrew vnd Haß setzen:
den Glauben vnd Religion versälfchen: der Hoffnung berauben/vnd
die Liebe auß der Welt ganz vnd gar veruilgen wollen.

Fiunt vilissi-
mæ muscæ.
Eti Papilio,
sit figura ma-
gica suo mo-
do intelli-
genda.

Sunt autem
variorum co-
lorum: nus-
quam simpli-
citer atra re-
peritur: vni-
tati & purita-
ti addicta?

Res ipsa lo-
quitur: & nō,
nisi cæcus
natus, potest
negare, hoc
in fronti spi-
cio Germa-
niæ esse post-
tum Cornu.
Hi sunt fru-
ctus Arboris
Caluinianæ,
d quam Dia-
bolici.

Das 13. Capitel.

Es ist nicht zu zweifeln / wann man dem Compass in Europa vnd sonderlich dem Römischen Reich / (darauff die prognostication gestellt) in den Mittländischen Meers Puncten setzet / das nicht Teutschland / vnd desselben fürnehmste Nation der Böhmen / als Haupt vnd Sitz der Bestien (wie Liechtenberger in seiner verkündung erweist) in den Mitnächtschem Theil Europa begriffen sey. Auch wie ein Anonymus sein Iudicium geben / mit diesen Worten.

Credendum vero est: Quanquam magnæ Britaniæ Regio, respectu tabulæ Mundi antiquæ, id est Trium ipsius partium, ad plagam sita sit Aquilonis. Nihilominus tamen Germaniam, præ cæteris Regionibus, eiusque partem eminentiorem, hoc est, Bohemiam, verè Septentrionalis esse plagæ, non tam loci situ, quam eventu, quod de illa est longe antehac prædictum, patet: Ab Aquilone enim venit omne malum. Si ergo Nos de dubia illa quæstione extricatos optemus, quis nam LEO ille Septentrionalis, qui lacessitus ibit vindicatum per Orbem, id est Germaniam? (hæc enim, tanquam Imperium possidens totum Mundum, eiusque Maiestatem repræsentat) Deique irati iussa exequatur? melius non faciemus, quam si Bohemici Leonis, eiusque Catulorum progressum aspiciamus. Hæc namque Germaniæ proles, quæ Calvinistica dicitur, in tantum à Deo est eleuata, & ad tentandam Ecclesiam Catholicam prædestinata, vt per ipsam, non tamen eandem à sordibus purgare, quam per eius subinde nouam Creaturam ad interuersionem vsque castigare decreuerit. Ex quo elucidabitur Electus præ multis, eiusque constantia. Tam siquidem periculosa Reformatio exsurget, vt vix lustrus saluari queat. Splendida erit, & ad se trahet Principes, petra alias fortiores & constantiores.

Weiln dann nicht allein gedachte Nation durch einen vnüblichen Titel der Rebellion gegen ihren erwehltten vnd gekrönten König / die vnrub angefangen: sondern vielmehr durch den König in groß Britannien / vnd seine Secten ganz zu gethane / ganz Teutschland / vnd alle Procures Aquilonis. Irres Interessens halber in Harnisch gejaget / der selbe als Protector Religionis vnd Fidei defensor. &c. die Practica angerichtet vnd durch seinen Sohn (wie dan solch Fürstlich familia, der Rheinischen Löwen / ebenmäßigen Titel führet) - requiren lassen. Also ist er als Heerführer des Böhmischem oder Mitnächtschem Löwen

wens zu achten. Insonderheit / wann wir dessen Complexion vnd Titul anschawen / so befinden wir / das er als ein gelehrter / listiger Löw wol simuliren: seine Vanigloriam pro Sanctitate publiciren; vnd wie in Apocalypsi Ioann. stehet / wie der Drach / ob wol in Schaffsgehalt / kan reden.

Zum andern / das selbigen Potentaten / mit allein anererbter schuld / einen (oder mehr) Mitnächtschem Dänischen Löwen in sich halter: sondern er auch eines grausamen Löwens / reissenden Geist besessen werde: in dem / wo er nur kan / geist, vnd weltliche Thier rauben / vnd seinen Jungen zur Speiß weiß heim zu bringen. Die dann vom natürlichen Löwen ihr herkommens / ihres Britannischen Anherrens Complexion durch Englische / Niederländische / Französische vnd Schweizerische Præceptores vnd Hoffmeistere / ihnen trefflich wol wissen zu accommodiren.

Drittens / wann man zu Gemüth führet / das er sich beydes den Löwen / das ist einen König / vber all ander Thier: vnd einen Bären / das ist der Thier obersten Priestern oder hiebei defensorem, das ist / in Regem regum, & dominum dominantium. also an Gottes statt (so er sonst an dem Pabst zu Rom tadlet) sich setzet / präsentirt, affectirt, vnd sich also selbstenn meynet / vnd genant seyn wil / vnd beyde an des Pabsts als Keyfers stell gesetzt hab.

Desgleichen / was durch seine zun Bären / das ist geistliche gewaltige / abgerichtete starcken Docken / im Teutschen Reich / zu vntergang zweyer obgedachter Seulen für Practiken eingeführet / vnd den Keyserlichen Stul zu erlangen / wird man sich nicht so hoch verwundern dürfen / das sein Löwens vnterhabende Herrische Kinder die Execution gedachter Klugheit sich vntersehen zu vollbringen.

Wie dann zu folg solchem allem / gedachten alten Löwens Intent ist / zu trotz dem Occidentalischen / die Monarchiam, oder all gemeine Affection der Vöcker an sich zu reißen: durch das Band der vereiniger Vnion. mit seinen Heshunden oder abgerichteten Docken / auch durch hülf des Orientalischen Drachens / mit seinem stahlenen Bohrer Martis, zwischen dem loue vnd Venere, einen bösen affect zu verursachen / damit er ihme den Signat Stern in Luna, sampt der Erden im Schützen / mit einem fröhlichen Anblick / mög erscheinen machen.

Dahero Mars des Türckischen Drachens hülf erfordert / damit er an solchem seinem Durst nach der Böhmischem (vielleicht auch Ungeri-

Dieses Thier hat zwey hörner / Lutherisch vnd Calvinisch.

id est, Vnio.

In similitudinem Monarchici Leonis Germanorū.

Vnio, punio: Tarca Mars: Draco & Leo, sese recipiūt.

Agnus Dei,
qui tollit
peccata
Mundi:
auff Christum
gewiesen: also
hat Luther
Pater Ana-
baptistarum
zum Volck
gesagt: Ecce
Anguis belli,
qui colit pec-
cata lumbi,
auff den Cal-
uinum gewie-
sen.
Coniuro te,
dicas mihi
veritatem.
Si tu es Rex
Bohemorū.
Et respondit
Antichristus:
Tu dixisti.

Also hat vns für gut angesehen gehabt/ etwas von dem Anfang/
Mittel vnd euentual End / auff das aller kürzest/ wir gekündt/ zu dis-
curriren vnd darneben die Conclusion zu setzen / daß der entliche An-
tichristus nun mehr gebohren / vnd durch seinen præcurforem M.
Lutherum den Weg des grossen Don bey hundert Jahren hero habe
machen vnd bereiten lassen. Welcher dann nicht nur/ als ein grauſa-
mer Löw/ für seine Junge forget/ alle Kirchen vnd geistliche Güter an-
sich zu reißen: sondern auch in der Kirchen selbst/ an des Pabsts statt/
vnd in der Welt an des Keyfers Stul zu herrschen / vntersehen: vnd
als der jenige/ so die gülden Bull bricht: die Kron ihm selbst arripit:
das Reich inuadit: newe geist/ vnd weltliche Re: oder deformatio-
nes Orbis anstellen / vnd ein neues Reich formiren vnd condiren
wil/ daß er / wo je nicht der endliche / vnnnd wie D. Mathias Hoe der
Sächsische Pr. dicant selbst bezeuget der Orientalische: jedoch mi-
xtus Antichristus der Welt zu proclamiren, vnd mit einer ganzen
Rutſchen voll Engelländischen Trommetern / auff Iacomo Legaten
Brauch / nicht nur durch die Stadt Franckfurt: (wie er im Brauch
gehabt) sondern durch ganz Teutschland auß zu ruffen / vnd zu er-
künden seye.

Beschluß.

Damit gleichwol der gültige Leser nicht vermerne/ daß diß Werk
kein erwan gebornen Herrn einziger Meynung zur Schmach gesetzt:
sondern wie Eingangs gemelt vnd protestirt, zu Widergeltung dem
jenigen/ so vnserer Catholischen Religion zugethane geist/ vnd weltli-
che Fürsten vnd Ständen/ den Antichristlichen Hauffen nennen/ zur
Nachrichtung: vnnnd dennoch einem jeden sein Vertheil frey gestellt
seyn sol. In Betrachtung die Sünde der wahre Anti Christiani-
mus: daß die rechte vnd wahre Abgötterey Hurerey seye / daß man die
Hurische augen auff weltliche Schönheit wirfft: mehr auff zeitlich
Gut/ Ehr vnd Macht/ sein Vertrawen vnd lieb stellet/ den auff Chri-
stum vnd seine Verheißung: mehr sich des Euangelij oder blossen
Glaubens rühmet: aber mit der That kein Frucht des Euangelij bring-
get. Ferner / daß man vermernt die Relig ones, so zur Zeit manni-
gältig auffstehen/ mit dem Schwerdt zu behaupten: den vngehorsamb
samt Rebellion aller Welt offenbahren/ vnd die ganze Christenheit/
vnterm Schein reiner Lehr / bißher verändern wollen. In welchem

Puncten der gültige Leser dann acht wol geben: Ob nicht die Luther-
ner vnd Caluinisten in kurzem vneins/ ihre Secten selbst fallen lassen:
vnd zu einer andern Religion sich wenden werden. Darauf dann of-
fenbahr/ daß sie diese mehr dann hundert Jahr her selbst falsch gelehrt/
vnd doch die Mutter Kirch verschmehet haben. Welche als alt/ vnd
bauwällig/ wegen eingeschlichener Ergerniß vnd Mißbräuchen / von
ihnen als geistlichen Pastarten / in Verachtung gezogen. Derowe-
gen/ vermög des vierdten Gebotts Gottes/ sie den Fluch/ sonder zweif-
sel zu lohn empfangen werden.

Es sol sich aber kein Catholischer Christ / darumben abführen/ laß-
sen: ob sie schon die Kirch verfolgen / vnd bedrängen. Dann Gott
braucht sie / wie ein Obrigkeit den Hencker / damit das Vbel gestrafft
werde. Wann aber ein Vatter/ seinen Sohn im Zorn züchtiget/
derselbe sich aber demütiget: so läßt er auch den
Zorn fallen/ vnd wirfft die Ruthe
aus Feuer.

Finis Orationis, at nondum Tribulationis
Ecclesie.



E 2

Capi:

Fortē ex Tri-
bus, vna, fiet.
quæ magnæ
esset virtutis

Druck kommen: Extract der fürnembssten Artikel vnd
Puncten/so Königlich Majest. freiff vnd fest zu hal-
ten angenommen/bewilligt/vnd zugesagt hat.

Damit nun solcher Fleiß ferner continuirt/vnnd durch
denselben der Römischen Kayserlichen Majestat Salutaris Po-
tentia ans Liecht gestellt: Aller hoher vnd niederer Ständt/
auch vnmittel vnd mittelbarer Vnterthanen des Heiligen Röm-
ischen Reichs / Zuersticht / Lieb / vnd Trew / gegen die von
Gott gegebene höchste Obrigkeit / hierdurch vermehrt: Dem
Politicis oder Iur. Consul. juris publici, eins Ausbūd eins Spe-
culi Imperatoris & monarchæ veri, siue boni, sürgerstellt:
Den Juristen oder Iur. Consul. juris priuati aber der rechte
heutige Lex Regia communicirt: Niemande wegen der ju-
ris ignorantia vnbilllich gefährdt: Vnnd also / dem geliebten
Vatterlande allenthalben hoch gedient: Auch enelich / seine li-
bertet, dem Reich geleisten Pflichten nach in schuldige Acht
genom men werden möchte:

Als hat man der jetzigen new erwehltan Römischen Kay-
serlichen Majestat Capitulation hiemit auch herfür ans
Tagelicht kommen lassen wollen. Ungezweiffelter Hoff-
nung / Es werde daran niemande zu mißfallen oder
Schaden icht was gehan-
dele seyn.



Eingang.

Wir Ferdinand der ander von Gottes Gnaden/erwehl-
ter Römischer König / zu allen Zeiten / mehrer des Reichs/
in Germanien / zu Hungarn / Böhem / Dalmatien / Croa-
tien vnd Sclauonien König / Erzhertzog zu Oesterreich / Herzog in
Brabant / zu Steyer / zu Kärnten / zu Crain / zu Lügemburg / zu Wir-
tenberg / Ober vnd Nieder Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraff
des heiligen Römischen Reichs / zu Burgaw / Ober vnd Nieder Lauff-
niz / Befürsteter Graff zu Habsburg vnd Tyrol / zu Pfirt / zu Kyburg /
vnd zu Görs / Landgraff in Elsas / Herr auff der Windischen Marck /
zu Portenaw vnd Salins / Bekennen öffentlich mit diesem Brieff /
vnd thun kundt allermänniglich:

Als auß Schickung des Allmächtigen / kurz verschiener Tag
durch die ordentliche Wahl der Ehrwürdigen vnnd Hochgebornen/
Johann Schweickharten zu Mainz / Lotharien zu Trier / Ferdinan-
den zu Eöln / Erzbischoffen. So dann an statt vnd von wegen Friede-
richs Pfalzgrauen bey Rhein / Herzogs zu Bayern. Johan Geor-
gens Herzogen zu Sachsen / Göllich / Elze vnd Berg / Burggra-
uens zu Magdeburg. Johann Sigmunds Marggraffens zu Bran-
denburg / Aller des heiligen Reichs durch Germanien / Gallien vnnd
des Königreichs Arelat / vnd Italien / Erz Cansler vnnd respectiue
Erztruchessen / Erz marschaln vnd Erz Cämmerern / vnserer lieben
Neven / Dheimen vnd Churfürsten / durch J. E. E. E. gevollmächtigte
Botschafften / Johann Albrechten Grauen zu Solms vnd Herrn
zu Münsenberg / Wolfgang Craffen zu Mansfeldt / Edlen Herrn
zu Helderungen / Rittern vnd Obristen / vnnd Adam Hansen / Edlen
Herrn zu Putlis / vnd Wolfgang Hagen der Chur Brandenburg
Erbmarschaln. Zu der Ehre vnd Würde des Römischen König-
lichen Nahmens vnnd Gewalts / erhoben / erhöht vnd gesetzt seynd/
das wir vns auch Gott zu lob / dem Heiligen Reich zu Ehren / vnnd
vmb der Christenheit vnd teutscher Nation / auch gemeynes Nutzes
willen beladen.

Das wir uns demnach auß freyen gnädigen Willen / mit den
selben vnsern lieben Neven / Oheimen vnd Churfürsten / dieser nach
folgender Artikel / Beding vnd Pactesweise vereiniger / vertragen / die
angenommen / bewilligt / vnd zugesagt haben / alles wissenlich / vnd in
krafft dieses Brieffs.

Articalus, siue Capitulum I.

Kirchen-
Schutz/
Fried/
Recht vnd
Einigkeit.

Zum ersten / Das wir in Zeit solcher vnser Königlichem Wir-
den / Ampts vnd Regierung / die Christenheit vnd den Stuel zu Rom /
auch Päpstliche Heiligkeit vnd die Christliche Kirche / als derselben
Aduocat / in guten trewlichen Schus vnd Schirm halten. Darzu
insonderheit in dem Heiligen Reich / Frieden / Rechte vnd Einigkeit
pflanzen / aufrichten vnd verfügen sollen vnd wollen / das die ihren
gebührlichen Gang / dem Armen als dem Reichen / gewinnen vnd ha-
ben / auch behalten / vnd desselben Ordnungen / auch Freyheiten / vnd
alten löblichen Herkommen nach / gerichtet werden sollen.

Gleichwol so viel diesen / auch den nachfolgenden 15. Artikel ge-
genwertiger obligation, verliculo : Das sollen vnd wollen wir mit
ihrer / der Churfürsten / zc. belangt / haben vorgemelte vnser Oheim die
weltsche Churfürsten sich außdrücklich gegen uns erkläret / was da
selbsten von dem Stuel zu Rom / auch der Päpstlichen Heiligkeit vor
Meldung geschicht / Das J. L. darein nicht bewilligen / Noch uns dar
mit verbunden haben wollen.

II.

Göldene
Bull / Reli-
gion vñ Pro-
fanfried auch
andere
Reichsgesetz
vnd Ord-
nung.

Wir sollen vnd wollen auch sonderlich die vorgemelte göldene
Bull / de Frieden in Religion vñ Profansachen / auch den Landfrieden
samt der Handhabung desselben / so auff jüngst zu Augspurg im 57.
Jahr gehaltenem Reichstage auffgericht / angenommen vnd verab-
schiedt / verbessert / auch in denen darauff gefolgten Reichsabschieden
wiederholt vnd confirmire worden / stet vnd fest halten / handhaben /
vnd dawider niemandt beschweren / oder durch andere beschweren las-
sen. Vnd die andere des Heiligen Reichs Ordnungen vnd Geset-
so viel dem obgemelten angenommenen Reichsabschiedt im 57. Jahr
zu Augspurg auffgericht / nicht zu wieder / confirmire / erneuere vnd
wo noth / dieselbigen mit Rath vnser vnd des Heiligen Reichs Chur-
Fürsten vnd anderer Stände / bessern. Wie das zu jederzeit des Reichs
Gelegenheit erfordern wirdt.

III.

Teutscher
Nation /

Vnd in allweg sollen vnd wollen wir die Teutsche Nation / das
Heilig

Heilig Römisch Reich / vnd die Churfürsten als die fordersten Glieder
desselben / Auch andere Fürsten / Grauen / Herrn vnd Stände / bey ih-
ren Hoheiten / Würden / Rechten / vnd Gerechtigkeiten / Wacht vnd
Gewalt / jeden nach seinem Standt vnd Wesen bleiben lassen / ohn
vnser vnd menniglichs Eintrag vnd Hinderung. Vnd ihnen darzu
ihre regalia vnd Obrigkeit / Freyheiten / privilegia / Pfantschafften vnd
Gerechtigkeiten / auch Gebräuch vnd gute Gewonheiten / so sie bisshero
gehabt / haben / oder in Übung gewesen sein / zu Wasser vnd zu Landt /
in guter bestendiger Form / ohn alle Weigerung confirmiren vnd
bestettigen. Sie auch dabey / als erwählter Römischer König Hand-
haben / Schützen vnd Schirmen / doch menniglich an seinem Rech-
ten vnshädlich.

IV.

Wir lassen auch zu / das die gedachte sechs Churfürsten / je zu je
ten / nach Vermög der göldenen Bull / vnd Gelegenheit des Heiligen
Reichs / zu ihrer Dotturfft / Auch so sie beschwerlichs Obligen haben /
zusammen kommen mügen / dasselb zubedencken vnd zuberathschla-
gen. Das wir auch nicht verhindern / noch irren / vnd derhalben kein
Ingnad oder Wiederwillen gegen ihnen / sempitlich noch sonderlich /
schöpfen vnd empfehen / sondern uns in denen vnd andern der gölde-
nen Bull gemäß / gnädiglich vnd vnuerweisslich halten sollen vnd
wollen. Gestalt wir dann auch der Churfürsten Gemeyne / vnd
sonderbare Rheinische Verein / als welche ohne das mit genehm-
haltung vnd approbation der vorigen Kayser rühmlich auffgerichte /
so wol in diesen / als allen darinn begriffenen Puncten / auch vnser
theils approbiren vnd confirmiren thun.

V.

Wir sollen vnd wollen auch / alle vnziemliche hässige Bündniß
sen / Verstrickung vnd zusammenhuung der Vnterthanen / des Adels
vnd gemeinen Volcks / auch die Empörung vnd Aufruhr / vnd vnge-
bührlich Gewalt gegen den Churfürsten vnd andern für genommenen /
vnd die hinführo geschehen möchten / auffheben / abschaffen / vnd mit
ihrer / der Churfürsten vnd anderer Stände Rath vnd Hülf daran
seyn / das solchs / wie sich gebührt vnd billich ist / in künfftiger Zeit ver-
botten vnd fürkommen werde.

VI.

Wir sollen vnd wollen darzu für uns selbst / als erwählter Römischer
König im des Reichs Handeln / auch kein Bündniß oder
Eint.

des Reichs
vnd dessen
Stände / We-
sen / Freyheit /
Recht vnd
Gerechtig-
keit.

Churf. Colle-
gial Tag / Ge-
meine vnd
Rheinische
Churf. Ver-
ein.

Bündniß
vnd Empö-
rung wider
die Churf.

Bündniß
mit Fremde

Nationen v. der Reichs-
ständen/in
händeln des
Reichs. Einigung mit fremden Nationen / noch sonst im Reich / machen / wir
haben denn zumor die sechs Churfürsten deshalb an gelegene Wahl-
stat zu ziemlicher Zeiterfordert / vnd ihren Willen sämptlich / oder des
mehrtheils auß ihnen / in solchen erlangt.

VII.

Abgedrungen
Güter. Was auch die Zeit her einen jeden Churfürsten / Fürsten / Herrn
vnd andern / oder dero Voreltern vñ Vorfahren / geistliches oder welt-
liches Standes / der gestalt ohn Recht / gewaltiglich genommen oder
abgedrungen / sollen vnd wollen wir / der Billigkeit nach / wie sich im
Recht gebührt / wieder zu den Seinen verhelffen / Bey solchen auch / so
vieler Recht / handhaben / schützen / vnd schirmen / ohne alle Verhür-
derung / Aufhalt vnd Säumnis.

VIII.

Unuerse
te vnd vercu-
ferte Reichs-
güter. Zu dem vnd insonderheit sollen vnd wollen wir / von dem Heyl-
gen Römischen Reich vñnd desselben zugehörungen / nicht allein ohn
Wissen / Willen vnd zulassen gemelter Churfürsten sämptlich nichts
hingeben / verschreiben / verpfenden / versetzen / noch in andere weg ver-
eusern oder beschweren / sondern auch vns außs höchst bearbeiten vnd
allen möglichsten Fleiß vñnd Ernst fürwenden / daß das jenig so dar-
von kommen / als verfalln Fürstenthumb / Herrschafften / vñnd ande-
re auch confisci-ete merckliche Güter / die zum theil in anderer frem-
der Nationen Hand vngewöhnlicher weise gewachsen / zum förderlich-
sten wieder dazu zubringen / zu ueignen / auch darbey bleiben zu lassen.
Fürnemlich auch dieweil vns fürkömpt / daß etliche ansehnliche dem
Reich angehörige Herrschafften vñnd Lehen in Italia oder sonst
vercuert worden seyn sollen / eigentliche Nachforschung darentwe-
gen anstellen / wie es mit solchen alienationen bewandt / vnd die ein-
gehohete Bericht / zur Churfürstlichen Mainzischen Canzley inner
Jahrs frist / von dato an zurechnen / vnfehlbarlich einschicken. Auch
in diesen / wie obigen allen mit Raht / Hülff / vnd Beystandt / der sechs
Churfürsten vñnd der andern Fürsten vnd Stände jederzeit anneh-
men / was durch vns vnd sie für rathsam / nützlich vñnd gut angefer-
hen vnd vergliehen seyn wirdt. Doch männiglich an seinen gegeben-
nen Privilegien / Recht / vnd Gerechtigkeit vnshädlich. Vñnd ob
wir selbst oder die vnsern ichtes das dem Heyligen Reich zustendig
vnd nicht verließen / noch mit einem rechtmäßigen Titel bekommen
were oder würde / jme hetten / das sollen vñnd wollen wir / bey vnser
schuldigen vnd gethanen Pflicht / demselben Reich / ohne verzug / auff
ihre

ihre / der Churfürsten gesinnen / wider zu handen werden / zustellen vnd
folgen lassen.

IX.

Wir sollen vnd wollen vns darzu in Zeit bemelter vnserer Re-
gierung Fried vnd Nachbarlich gegen den Anstossenden vnd Christ-
lichen Gewalten halten. Kein Gezänck / Fehde / noch Krieg / in oder
außerhalb des Reichs / von desselben wegen / anfahren oder vornehmen /
Noch einig frembde Kriegsvolck ins Reich führen / ohne Vorwissen /
Raht vnd Bewilligung der Reichs Ständt / zum wenigsten / der sechs
Churfürsten. Da auch von einen oder mehr Ständen des Reichs /
dergleichen fürgenommen vnd ein frembd Kriegsvolck in das Reich
geführt würde / dasselbige mit Ernst abschaffen. Wo wir aber von
des Reichs wegen / oder das Heilige Römische Reich angegriffen
vñnd bekrieger würde / alsdann mügen wir vns dagegen aller Hülff
gebrauchen.

Nachbarli-
cher Fried vñ
frühd Kriegs-
volck.

X.

Desgleichen sie die Churfürsten vnd andere desselben Reichs
Stände / mit den Reichstagen / Cansleiget / Nachreisen / Auflagen
vnd Stewren / vñnotürfftiglich vnd ohn redliche / tapffere Ursachen /
nicht beladen noch beschweren. Auch inn zugelassenen Fällen / die
Stewerauflage vnd Reichstage ohn wissen vnd willen der sechs Chur-
fürsten / nicht ansetzen noch außschreiben. Vñnd sonderlich keinen
Reichstag außserhalb des Reichs teutscher Nation fürnehmen oder
auschreiben. Auch die von dem Reich vnd desselben Ständen ein-
gewilligte Stewr vnd Hülffen / zu keinem andern End / als darzu sie
gewilligt worden / anwenden.

Reichstäg
Egaleiget /
Stewr / vnd
andere be-
schwerd.

XI.

Wir sollen vnd wollen auch vnser Königlich vñnd des Reichs
Kempter / am Hoff vnd sonst am Reich / auch mit keiner andern Na-
tion / den gebornen Teutschen / die nicht nieders Stands noch We-
sens / sondern Nahmhafftige redliche Leuth von Fürsten / Graffen /
Herrn / vom Adel / vnd sonst niemands / als die vns vnd dem Heiligen
Reich mit Pflichten vnd Diensten verwandt seynd / bestellen / Auch die
obbenante Kempter / bey ihren Ehren / Würden / Gefällen / Rechten
vnd Gerechtigkeiten bleiben / vñnd denselben nichts entziehen oder ver-
wenden lassen / in einigeweg / sonder gefährd.

Hoff vnd
Reichsäm-
pter.

XII.

Darzu in Schrifften vnd Handlungen des Reichs / kein ander

Jung vnd
Sprach.

Zung noch Sprach brauchen lassen / dann die Teutsche oder Lateinische Zung. Es wehre dann an Orthen / da gemeinlich ein andere Sprach inn Übung wehre vnd im Brauch stünde. Dann als dann mügen wir vns vnd die vnseren / vns derselben daselbsten auch behelffen.

XIII.

Tagleistung
außer Reichs
vnd Citation
vor frembd
Obrigkeit.

Wir sollen vnd wollen auch die Churfürsten / Fürsten / Prelaten / Grafen / Herrn / vom Adel / auch andere Ständ vnd Vnterthanen des Reichs / mit rechtlichen oder gültlichen Tagleistungen / außershalb teutscher Nation / vnd von ihrer ordentlichen Obrigkeit nicht dringen / erfordern / noch fürbescheiden / sondern sie alle / vnd jeden insonderheit / im Reich / lauder gülden Bull / auch wie des h. Reichs Ordnung vnd Gesetz vermügen / bleiben lassen.

XIV.

Frembdt vnd
Kochweilisch
Bericht.

Insonderheit auch / Demnach die Churfürsten in Reich / als die fürnehmsten Glieder desselben / vor andern Ständen nicht allein in Krafft der gülden Bull / sondern auch durch andere hohe Privilegia / vor allen frembden / zusehender aber dem Kochweilischen Bericht / so wol vor sich / als jre Vnterthanen vnd zugewandten geseyret seynd. Nichts desto weniger aber durch desselben Hoffgerichts proccesse / je zu weilen derer Vnterthanen molestirt werden / In alle wege verfahren / das solches bey gedachtem Hoffgericht abgestellt / vnd da hinfür eines oder andern Churfürsten / Vnterthanen oder zugewandten / mit dergleichen Processen fernere molestation geschehe / verstaten / das sie nicht allein die Proccesse nicht annehmen sollen / sondern auch die Churfürsten die jenigen / so vber Verwarnung sich der Inuasiou solcher Proccesse nicht müßigen wolten / mit Straff ansehen mögen / vnd wollen / oder sollen.

XV.

Bäpstliche
Handlung
contra con-
cordata prin-
cipum.

Vnd als vber vnd wieder die concordata principum / durch auffgerichtete Verträge zwischen der Kirchen Bäpstlicher Heyligkeit oder dem Sicut in Rom / vnd teutscher Nation / mit vnformlichen Gratien / Rescripten / Annaten der Stifft / so täglich mit mannichfaltigung vnd erhöhung der Officien am Römischen Hoff / auch reservation / dispensation / oder in anderweg / zu Abbruch der Stifft / Geistlichkeit vnd anders / wieder gegebene Freyheit / darzu zu Nachtheil des juris patronatus vnd des Lehenherrn // stetig vnd ohne vnterlässig / offensichtlich gehandelt wirdt / derhalben auch vnseidliche / verbotene

verbotene Gesellschaften vnd Contract oder Bündnissen / als wir berichtet / fürgenommen / vnd auffgerichtet werden / Das sollen vnd wollen wir mit jhrer / der Churf. vnd anderer Stände Rath / bey vnserm heiligen Vatter dem Pabst vnd Sicut in Rom / vnser besten Vermögens abwenden vnd fürkommen / Auch darob / vnd daran seyn / das die bemelte concordata principum / vnd auffgerichtete Verträge auch Privilegia vnd Freyheiten / gehalten / gehandhabt / vnd demselben festiglich gelobt vnd nachkommen werde. Jedoch was Beschwerung darinn befunden vnd Mißbräuch entstanden / das dieselben vermög deshalben gehabter Handlung zu Augsburg der mindern Zahl im 30. Jahr gehaltenen Reichstags / abgeschafft vnd hinfürters der gleichen ohne Verwilligung der Churfürsten nicht zugelassen werde.

XVI.

Wir sollen vnd wollen auch die grosse Gesellschaften der Kauff / Wucher / grofser Kauffgesellschaft. gewerksent / so bisher mit jhrem Best regiert / jhres willens gehandelt / vnd mit Wucherung / viel Vngeschicklichkeiten dem Reich / dessen Innwohnern / vnd Vnterthanen mercklichen Schaden / Nachtheil / vnd Beschwerung zugefügt / zuzügen / vnd noch täglich thun gebahren / mit jhrer / der Churfürsten vnd anderer Stände Rath / Nach dem wie dem zu begehren / hievor auch bedacht vnd fürgenommen / Aber nit vollstreckt worden / gar abthun.

XVII.

Wir sollen vnd wollen auch insonderheit / dieweil die Teutsche Nation vnd das heilige Römische Reich zu Wasser vnd zu Land / zum höchsten vorhin damit beschwert / nun hinfür keinen Zoll von neuem aufrichten oder erhöhen / ohne besondern Rath / Wissen / Willen vnd Zulassen der bemelten sechs Churfürsten / wie vor vnd oft gemelt.

XVIII.

Des gleichen wollen wir auch die jenigen Ständ / denen von vnsern Reuerse gegen die Churf. vber erlangte Zollbegnadigung. Vorfahren / Röm. Keysern / mit Verwilligung des Reichs Churfürsten / mit dieser Maß vnd Vorbehaltung entweder neue Zoll gegeben / oder die alten erhöht / oder prorogiert worden : Das sie jetzt gedachte Churfürsten / ihre Vnterthanen / Diener / Zugewandte / vnd andere geseyrete Personen / auch derselben Haab vnd Güter / mit solchen von neuem gegebenen / erhöhten vnd prorogierten Zöllen / nicht beschweren / sondern an allen vnd jeden Orten jhrer Fürstenthumb vnd Lande / mit jhren Vahren vnd Gütern Zollfrey durchpassiren / verfahren vnd treiben lassen / sich auch sonst der Zoll erhöhung halber gewisser ver-
schrie.

Schriebener massen verhalten/ vnd darüber vermittelst eines sonderl/ verglichenen Keuerses gegen die Churfürsten / kräftiglich verbinden sollen/ aber solche Keuerse noch nit von sich gegeben: Wir allen Ernst dahin erinnern vnd vermahnen / sich hierinnen der Schuldigkeit zu bequemen/ vnd angeregten Keuers / ohn längern Verzug / herauf zu geben/ vnd den Churfürsten einzuhändigen. Denen aber/ so ins künfftig/ obgeschriebener massen neue Zöll oder der alten Ersteigerung vnd prorogation erhalten haben / wollen wir vor heraufgebung solcher Keuers vnser Keysersliche concessiones keines weges auffertigen/ noch ertheilen lassen.

XIX.

Licenten, frembd Auf- lager vnd Kriegschiffe auff de Rhein

Vnd die weil männiglich bekant / wie hoch / fürnemlich der Rheinstrom / wegen vieler hohen vnd schweren / an unterschiedlichen Orten des Untern Rheins / bey den vorig gewesenem Kriegsempörungen / angestelter Licenten beschwert / also das die Rheinischen Churfürsten / beneben ihren Unterthanen vnd angewandten / daher in mercklichen Abgang ihrer Einkommen vnd Nahrung gerathen / dar zu fast alle commercia auff solchen Rheinstrom liegen bleiben. Vber das auch bey kurzer Zeit unterschiedliche Auflager vnd Kriegschiff / vnersucht vnd vngecheurt der Rheinischen Churfürsten / in ihr hohes Regal auff den Rheinstrom / auß den Niederlanden geführt worden / dadurch der Kauff, Handels, vnd Schiffmann mit noch weitern exactonen vnd abnemen beschwert wird / solche Auflager vnd armierte Schiff auch bishero vber alles ersuchen / anlangen / erinnern vnd vermahnen der Churfürsten / beuorab der Rheinischen / nicht wollen abgefertigt werden / sollen vnd wollen wir chert mütlichst auff Mittel vnd Weg / so wol für vns / als auch mit Rath der sechs Churfürsten / trachten / wie man solcher Auflager von des Reichs Boden ledig / vnd deren künfftig gesichert / so wol auch die Licenten abgeschafft werde müge.

XX.

Promotorial an die Churfürsten inn Zollsachm.

Vnd da jemand bey vns vmb neue Zollbegnadigung vnd Erhebung der alten vnd vorerlangten zölle / suppliciren vnd anlangen würd / so sollen vnd wollen wir ihme einige Bertröstung / Promotorial, vnd vorbiteliche Schreiben an die Churfürsten / nicht geben oder aufgehen lassen.

XXI.

Eigen gewaltige neue zöll.

Auff den fall auch einer oder mehr / was Standts oder Wesens der oder die weren / einigen neuen Zoll in ihren Fürstenthumben / Land, schafften / Herrschafften vnd Gebieten / für sich selbst / außserhalb vnser Begna-

Begnadigung vnd der Churfürsten Bewilligung angestellt vnd aufgesetzt hett / oder künfftig also anstellen vnd aufsetzen würden / den / oder dieselben / so bald wir dessen für vns selbst in Erfahrung kommen / oder von andern Anzeig danon empfangen. Sollen vnd wollen wir durch mandata sine claulula, vnd in alle andere mögliche Weg / davon abhalten / vnd gans vnd zumal nicht gestatten / das jemand de facto vnd eygens Fürnemens / neue Zöll anstellen / vor sich dieselben erhöhen / oder sich deren gebrauch vnd annemen müge.

XXII.

Vnd were es sach / das in solchen Fällen / neuer Zöll vnd Aufsetz halben / dadurch der Churfürsten Zöll geringert vnd geschmälert werden möchten / die Churfürsten zu rechtlichen Ansprüchen active oder passive gerichten. Demnach solche Zoll, Regal vnd Priuilegia / allein von Römischen Keysern vnd Königen mit Bewilligung der sechs Churfürsten / im Reich ertheilt vnd gegeben werden / vnd also derer darüber einfallender Streit / Entscheidung / vor niemand anders / als vns gehörig / Sollen solche rechtliche Ansprachen vor vns aufgeführt vnd erledigt werden / vnd kein Churfürst schuldig seyn / sich derent halben / weder an vnsern vnd des Reichs Cammergericht / oder andern Gerichten mit ordinarius actibus anstrengen lassen. Gestalt wir den hierüber bey gedachten Cammergericht / gebührende Erinnerung vnd Verfügung zu thun / nicht vnterlassen wollen.

XXIII.

Vnd nach dem etliche Zeit her die Churfürsten am Rhein / mit vielen vnd grossen Zollfreyhungen / vber ihre Freyheit vnd Herkommen / offermals durch Fürderungs Brieffe vnd in andere Wege / ersucht vnd beschwert worden / das sollen vnd wollen wir / als vnertreglich / abstellen / fürkommen / vnd zumal nicht verhängen noch zulassen / fürters mehr zu oben / noch zu geschehen.

XXIV.

Vnd insonderheit so sollen vnd wollen wir / ob einiger Churfürst / dieser oder anderer seiner Regalien / Freyheiten / Priuilegien / Rechte vnd Gerechtigkeiten halben / das die ime geschwächt / geschmälert / genommen / enzogen / bekümmert vnd betrübt worden / mit seinem Gegentheil vnd widerwertigen zu gebürlichen Rechten kommen / oder ihn fürzufordern sich vnterstehen wolts / oder auch anhängig gemacht hette / dasselb / vnd auch alle andere ordentliche schwebende Rechtfertigungen nicht verhindern noch verbieten / sondern den freyen starcken Lauff lassen.

XXV. Wir

illegible marginal note

Entscheidung derer mit den Churf. streitiger Zollsachen.

Zollfreyhung vnd Fürderungs Briefe.

Freyer Lauff schwebender Rechtfertigungen.

Vergewaltigung der Ständ.

Wir sollen vnd wollen auch die Churfürsten / Fürsten / Pralaten / Graffen / Herrn vnd andere Ständ des Reichs / selbst nicht vergewaltigen / solches auch nicht schaffen / noch andern zu thun verhängen. Sondern / wo wir oder jemand anders zu ihnen allen / oder einen insonderheit zu sprechen hetten / oder einige Forderung fürnehmen / dieselben sampt vnd sonders / Aufruhr / Zwitteracht / vnd allen Vnrath im heiligen Reich zu verhüten / auch Fried vnd Einigkeit zu erhalten / zur Verhör vnd gebürlichen Rechten stellen vnd kommen lassen / vnd mit nichten gestatten / in denen oder andern Sachen / in was Schein oder was Namen es geschehen möcht / darinnen sie ordentlich Rechte leiden mögen / vnd dessen erbietig seynd / mit Raub / Nam / Brandt / Seiden / Krieg / oder anderer Gestalt zu beschädigen / anzugreifen vnd zu verfallen.

Nacht vnd Oberacht.

Wir sollen vnd wollen auch fürkommen / vnd keines weges gestatten / das nun hinfür jemand / hohes oder niedriges Stands / Churfürst / Fürst / oder anderer / ohn Ursach / auch vnuerhört in die Nacht vnd Oberacht gethan / bracht oder erkläret werde. Sondern in solchem ordentlichen Proceß vnd des heiligen Römischen Reichs vor außgesetzte Sazung / nach Außweise des heiligen Reichs in gemelten 55. Jahr reformirten Kammergerichts Ordnung / vnd darauß erfolgter Reichs Abschied / in dem gehalten vnd vollzogen werde. Doch dem beschädigten sein Gegenwehr / vermög des Landfriedens / vnabbrüchig.

Verschriebene Steuer der Reichsstadt vnd andere Gefäll.

Vnd nach dem das heilige Römische Reich / fast vnd höchlich in Abnehmen vnd Dingerung kommen / so sollen vnd wollen wir / neben andern / die Obachtsteuer der Städte vnd anderer Gefäll / so in sonderer Personen Hand gewachsen vnd verschrieben / wiederum zum Reich ziehen. Auch eine gewisse designation in weissen hand dieselben jetziger Zeit seynd / inner sechs Monaten / den nechsten zur Römischen Churfürstlichen Cansley einschicken / vnd nicht gestatten / das solchs dem Reich vnd gemeinen Nuz / wider alle Rechte vnd Billigkeit entzogen werde. Es were denn das solches mit rechtmässiger Bewilligung der sechs Churfürsten geschehen were.

Verleibte Lehen.

Wenn auch Lehen dem Reich vnd vns bey Zeit vnserer Regierung eröffnet vnd ledig heimfallen würden / so etwas mercklichs errragen /

als Fürstenthumb / Graffschafften / Herrschafften / Städte vnd dergleichen / die sollen vnd wollen wir ferner niemand leihen / auch niemand einige Expectans oder anwartung drauff geben / sondern zu vnterhaltung des Reichs / vnserer / vnd vnserer Nachkommen / der Königin vnd Keyser / behalten / einziehen vnd incorporiren / bis so lang das selbig Reich wieder zu wesen vnd aufnemen kompt. Doch vns / von wegen vnser Erblande / vnd sonst männiglich an seinem Rechten vnd Freyheiten vnshädlich.

In alle wege aber wollen wir vns zum besten angelegen seyn lassen / alle dem Römischen Reich angehörige Lehen / in vnd außserhalb desselben gelegen aufrichtig zu halten / vnd derowegen zuuerfügen / das sie zu begebenden Fällen gebürlich empfahen vnd renouirt werden / vnd nicht vnempfangen bleiben. Da auch / nach Erhebung zum Römischen König / wir deren eins / oder mehr / vns angehend befinden / sollen vnd wollen wir das / oder dieselben / vnweigerlich empfangen lassen. Oder wann das nicht bequemlich geschehen könnte / deswegen den Herrn Churfürsten / zu Sicherung des Reichs / gebührenden Reuers vnd Recognition zustellen.

Auff den Fall aber zukünfftiger Zeit / Fürstenthumb / Graffschafften / Herrschafften / Pfandschafften vnd andere Güter / dem heiligen Reich mit Dienstbarkeit / Reichsanlagen / Stewren vnd sonst verpflicht / dessen iurisdiction vnterwürfflich vnd zugethan / nach absterben dero Inhaber / vns durch Erbschafft heimfallen oder auffwachsen / vnd wir die in vnsern Händen behalten oder andern zukommen lassen würden / oder da wir dergleichen allbereit in handen hetten / dauon sol dem heiligen Reich sein Recht vnd Gerechtigkeit / Anlag / Stewer vnd anderer schuldiger Pflicht / wie darauß hergebracht / hindan gesetzet / aller prätendirenden / execution geleast / abgericht vnd erstatet werden.

Wo wir auch mit Rath vnd Hülf der Churfürsten vnd anderer Stände des Reichs / ichtwas gewinnen / oberkommen oder zu hand bringen würden / das alles sollen vnd wollen wir dem Reich zuwenden vnd zuuegnen. Wo wir aber in solchen / ohne der Churfürsten vnd anderer Ständ Wissen vnd Willen ichtwas fürnehmen / darinnen sollen sie vns zu helfen vnuerbunden seyn / vnd wir nichts desto weniger dasjenige / so wir in solchem erobert oder gewonnen hetten / oder gewinnen würden /

Erhaltung vnd Empfangung der Reichslehn.

Reichs Gerechtigkeit auff ererbtem Gut.

Eröbert Gut.

würden/vnd dem heiligen Reich zustünde/dem Reich wieder zustellen vnd engeuen.

XXXII.

Mängere
chen.

Vnd nach dem bisher im Reich viel Beschwerung vnd Mängel der Münz halben gewesen vnd noch seynd / wollen wir denselben zum fürderlichsten mit Rath der Churfürsten / Fürsten vnd Ständ des Reichs zuor kommen / vnd in beständige Ordnung vnd Wesen zu stellen/mügliehen fleiß fürwenden/auch zu dem End diejenigen Mittel so in Anno 1603. vnd auff vorigen Reichstagen durch Churfürsten / Fürsten vnd andere Reichsständ in gemein berracht / in gute Obacht nemen / vnd was ferner zuträglichs / zur Abwendung solcher lang gewehrten vnrichtigkeit bedacht werde möcht. / zumal nichts vnterlassen.

XXXIII.

Begnadung
mit Münz-
freyheit/vnd
Aufhebung
mißbrauchter
Privilegien.

Wir sollen vnd wollen auch hinfüro ohnvorwissen der sechs Churfürsten/niemands / weß Stands oder Wesens er sey/mit Münzfreyheiten begaben oder begnadigen / auch wo wir beständig finden / dz die jenigen Ständ/denen solches Regal vnd Privilegien verlichen/dasselbe dem Münz. diet zugegen mißbraucht / ihnen dasselbig/vermögd der disposition in den hierüber verfaßten constitutionibus, nicht allein suspendirē/sondern diejenige welche dasselbig Regal nit mit der Churfürsten Bewilligung erhalten/dessen gang priuiren vnd ohne Vorwissen der Churfürsten / dazu nicht restituiren, vornemblich aber bey den Städten so dem Reich immediate nicht/sondern den Reichsständen vnterworffen/zuocirn, cassiren, vnd hinfüro ferner nit ertheilen/auch sonst den geringern Ständen mit dergleichen oder andern hohen Privilegiē ohne Miteinwilligung der Churfürsten / viel weniger zu denselben Privilegien Verhinderung oder Abbruch/nicht willfahren.

XXXIV.

Succession
vnd freye
Wahl.

Vnd insonderheit sollen vnd wollen wir vns keiner Succession oder Erbschafft des obgemelten Römischen Reichs anmassen / vnterwinden/noch in solcher gestalt vnterziehen oder darnach trachten auff vns selbst/vnsere Erben vnd Nachkommen / oder auff jemand anders vnterziehen zuwenden/sondern wir / dergleichen vnser Kinder / Erben vnd Nachkommen/wollen die gemelten Churfürsten/ihre Erben vnd Nachkommen / zu jeglicher zeit / bey ihrer freyen. Wahl eines Römischen Königs/dieselbe so offte sie es einem Keyser zu behueff / oder sonst dem heiligen Reich notwendig vnd nützlich befinden/auch bey Lebzeiten eines Römischen Keyfers/mit / oder wann derselbe auff angelegte

Witt der Churfürsten/ohn gnugsame erhebliche Ursachen verweigert werden sol/ohne eines regierenden Keyfers Bewilligung / vorzunemē.

XXXV.

Auch die Vicarien / wie von alters hero auff sie kommen / die gülden Bull / Päpstliche Recht / vnd andere Befesz oder Freyheiten vermügen / so es zu fallen kommet / vnd die Notdurfft vnd Belegenheit erfordern wird / bey ihren gesonderten Rath / in sachen das H. Reich belangend / geruhlich bleiben vnd ganz vuberrängt lassen. Auch nicht nachgeben / daß die Vicariaten vnd deren iura. sampt was demselben anhengig / von jemand disputiert oder gestritten werde. Wo aber dawider von jemand etwas gesucht / gethan oder die Churf. in dem gezwungen wüden / das doch keines wegs seyn sol / das soll alles nichtig seyn / vnd das für gehalten werden.

XXXVI.

So wollen vnd sollen wir auch alles das / so durch die zwey des heiligen Reichs Churfürsten vnd Vicarien / in mittler weile / so das Vicariat / laut der gülden Bull / nach Vermüg des Reichs Ordnung gehandert vnd verlichen / genehm halten / auch confirmirē vnd ratificiren in der aller beständigsten Form / wie sich dasselb wol ziemet vnd gebüret.

XXXVII.

Wir sollen vnd wollen auch die Römische Königlische Kron / wie vns als erwehltten Römischen König / wol geziemet / empfangen. Wenigers auch nicht / vns zu Empfangung der Keyserlichen Kron / befürdern / vnd bey allen denselben das / so sich derhalben gebüret / thun / auch vnser Königlische Residenz / anwesen vnd Hoffhaltung in dem heiligen Römischen Reich Teutscher Nation / allen Gliedern / Ständen vnd Vnterthanen desselben / zu Ehren / Nutz vnd gutem / des mehrentheils / so viel müglich haben vnd halten. Alle vnd jede Churfürsten / ihr Ampt zuersehen / zu obgemelter Erönung erfordern / vns auch in dem allen dermassen erzeigen vnd beweisen / das vnserthalben / in aller Müglichkeit kein Mangel gespürt vnd vermerckt werden sol.

XXXVIII.

Wir wollen auch in dieser vnserer Zusag / der gülden Bull / des Reichs Ordnung / des obangeregten Friedens in Religion vnd Prophan sachen / auch den Landfrieden sampt handhabung desselben / vñ an dem Befezen / so jetzt gemacht / oder künfftiglich durch vns / mit ihrer / der Churf. Fürsten / auch anderer Ständ des Reichs / Rath / möchten auffgerichtet werden zu wider / kein rescript / oder Mandat / oder nichts

Gerechtigkeit der Vicariat.

Handlung der gewesenen Vicarien.

Röm. Kön. vnd Keyserl. Kron vnd Residenz.

Rescript, Mandat / vñ Päpstliche Indult wider des Reichs vrieden vnd Befesz.

anders beschwerlich außgehen lassen/oder zu geschehen gestatten/ in
einige weise vnd Weg. Dergleichen auch für vns selbst / wider solche
guldene Bull vnd des Reichs Freyheit / Den Frieden / sampt Hand-
habung desselbigen / von einiger hohen Obrigkeit nichts erlangen / noch
auch / ob vns etwas dergleichen auß eygner Bewegung gegeben were /
oder würde / nicht gebrauchen / in keine weise. Sonder alle Befehre.
Ob aber dieser oder andern vorgemelten Artikeln vnd Puncten eini-
ges zu wider erlangt oder außgehen würde / das alles solt krafftlos / todt
vnd ab seyn. Inmassen wir es auch / heno / als dann / vnd dann / als jetzt /
hie cassiren / tödten vnd abthun / vnd wo Noth / der beschwerten Par-
they der halben nottürlich vnd oder brieflichen Schein zu geben
vnd wiederfahren zu lassen schuldig seyn sollen / arge List vnd Befehre
hierinnen außgeschneiden.

XXXIX.

Audienz / Ex-
pedition / Le-
hen / Ehurf-
Bedencken
Reichs gehe-
mer vnd
Reichs Hoff-
rath.

Wir sollen vnd wollen auch allen des heiligen Reichs Churfürsten/
Fürsten vnd Ständen / so wol ihren Botschafften vnd Abgesandten /
jederzeit schleunige Audienz vnd Expedition ertheilen. Den selben ih-
re Lehenbrief vnd Lehen / nach dem vorigen Tenor vnweigerlich wie
verfahren lassen. In wichtigsten sachen / so das Reich betreffen / bald
anfangs der Churfürsten Raths vnd Bedenckens vns gebrauchen.
Insonderheit aber vnsern geheimen vnd des Reichs Hoffrath / mit
Fürsten / Grafen / Herrn / vom Adel / vnd andern ehrlichen Leuten / mit
allein auß vnsern / auch mehrertheils denen so im Reich Teutscher
Nation / vnd andern Orten / erzogen vnd geboren / darinn begütert / der
Reichs sachen wol erfahren / Gutes Namens vnd herkommens seyn /
also bestellen / damit männiglich schleunige vnpartheylich iustitia ad-
ministrirt werden müge.

XL.

Reichs Hoff-
raths Ord-
nung.
Visitation
vnd reforma-
tion.

Genanten vnserm Hoffrath wollen wir auch gewisse Ordnung
vnd Iurisdiction verassen. Die alte revidiren / vñ bey nächster Reichs
versamblung den gesampften Churfürsten / zu ihren Gutsachten über-
geben. Den selben auch jährlich / oder in zwey Jahren einmal mit Zu-
ziehung des Erzbischoffen zu Meyns / als Erzs Camlern / visitiren / vnd
sonderlich das jüngst zu Nürnberg durch die Churfürsten verfassere
Bedencken zu Befürderung der Justitien / insonderheit in acht ne-
men / vnd dasselbig förderlich ins Werck richten.

XLI.

Churfürstli-
che Amptis

Dieweil vns auch sonderlich gebührt / des heiligen Reichs Chur-
fürsten /

fürsten / als vnser innersten Glieder vnd Hauptstück des Reichs / vor
männiglich in sonderer hoher consideration zu halten / So wollen wir
die verfügung thun / weil derselben Amptsuerwerfer vnd Erbämpfer
bey vnserm Hoff begriffen / das dieselben jederzeit / vñ insonderheit /
wann vnd so oft wir auß Reichs Wahl vnd andern dergleichen Za-
gen vnsern Kayserlichen Hoff begehren / oder Sachen fürfallen darzu
die Erbämpfer zugebrauchen seynd / in gebührlichen Respect gehalten /
vnd ihnen von vnsern Hoffämpfern keines wegs vor vnd eingegriffen /
Oder da je auß gewissen Ursachen ihre Stell / mit berühren vnsern
Hoffämpfern jeweils ersetzt werden soll / Wollen wir doch / das ihnen
den Churfürstlichen Amptsuerwerfern vnd Erbämpfern / einen Weg
als den andern / die von solchen Verrichtungen fallenden Nutzbarkei-
ten / weniger nicht / als ob sie dieselben selbst verricht / vñ bedient / vn-
weigerlich gefolgt vnd gelassen werden.

XLII.

Damit auch vnser / so wol der geheimbte / als Reichshoffrath /
dieser Capitulation gewisse Wissenschaft haben / vñ in Rathschlüt-
gen vnd sonst sich darnach richten mügen / Wollen wir ihn nicht al-
lein dieselbe vorhalten / Sondern auch bey leistung ihrer Dienstpflicht
ernstlich einbinden / dieselbe / so viel sie einen jeden berührt / vor Augen
zu haben / vñ dawider weder zuthun / noch zurathen. Solches auch ihren
Dienstenden / mit außdrücklichen Worten einuerleiben lassen.

verwerfer vnd
Erbämpfer
am Kayf-
Hoff.

Verpflich-
tung des
Kayf. Ge-
heimbten vñ
Reichshoff-
raths auß
dieser Capitu-
lation.

XLIII.

Solches alles vnd jedes besonder / wie obsteht / haben wir obge-
nanter Römischer König / den gedachten Churfürsten geredt / verspro-
chen / vnd bey vnsern Königlichem Ehren / Würden vnd Worten / im
Nahmen der Wahrheit zugesagt. Thun dasselbe auch hiemit vnd in
Krafft dieses Briefs / Inmassen wir dann das mit einem seiblichen
Eyde zu Gott vnd dem Heiligen Euangelio geschworen / dasselbe stet /
vest / vnuerbrochen zuhalten. Dem trewlich nachzukommen / dawider
nicht zu seyn / zuthun / noch zuschaffen gethan werden / in einige weise o-
der weg / wie die möchten erdacht werden.

Kayserlich
endlich Ge-
schäft.

Dessen zu Vhrkund haben wir dieser Brieffe sechs / in gleichen Vhrkund
laut gefertigt / vnd mit vnsern anhängenden Insignel besigelt / vnd je-
den obgenannten Churfürsten / einen zustellen lassen. Der geben ist in
vnser vnd des Reichs Stadt Franckfurt am Mayn / den 28. Monatstag
Augusti / Nach Christi vnsern lieben Herrn vñ Säligmachers Geburt
1619. Vnser Reich / des Römischen / im 1. Des Hungarischen / im 2.
vnd des Böhmischen im 3. Jahr.

LAMBERTVS SCHA-
fnaburgensis, de statuum superioris inferiorisque
Saxoniae, & aliorum cum iis foederatorum principum,
legatis, ad Henricum IV. Imp. Apud Ioh. Pistorium
tom. I. vet. Germ. script. F. 193.

Postremo, per Deum rogant, (inquit) vt iusta postu-
lantibus sponte annueret, nec sibi magni cuiusdam
atq; inusitati facinoris necessitatem imponeret. Si ita
faceret, se promtissimo animo ei, sicut haectenus, seruitu-
ros. Eo tamen modo, quo ingenuos homines, atque in li-
bero imperio natos, regi seruire oporteret.

Quod si armis cogere instituisset, sibi quoque nec
arma deesse, nec rei militaris peritiam. Sacramento se ei
fidem dixisse. Sed, si ad aedificationem, non ad destructio-
nem ecclesiae Dei Rex esse vellet. Si iuste: Si legitime: Si
more maiorum rebus moderaretur. Si suum cuique ordi-
nem: Suam dignitatem: Suas leges, tuas inuiolatasque
manere pateretur. Sin ista prior ipse temerasset, se iam sa-
cramenti huius religione non teneri. Sed quasi cum bar-
baro hoste, & Christiani nominis oppressore, iustum de-
inceps bellum gesturos, & quoad vltima vitalis calor
scintilla superesset, pro ecclesia Dei, pro fide Chri-
stiana, pro libertate etiam sua, di-
micaturos, &c.

Vehementer Regem permouit haec legatio.

F I N I S.

